

# St. Georgen und die Kirchenreform des hohen Mittelalters

St. Georgener Klosterspuren 2003

---

## A. Umfeld

### I. Einleitung

Reform bedeutet im mittelalterlichen Sinn die Wiederherstellung eines ursprünglichen, als erstrebenswert angesehenen Zustands. Dennoch bewirkte die hochmittelalterliche Kirchen- und Klosterreform, die den damals gegenwärtigen Zustand in der Kirche, bei Gebet, Frömmigkeit und Liturgie, Traditionen und Gewohnheiten verglich mit der Urgemeinde, den Aposteln, den ersten Mönchen oder dem Idealbild des Benedikt von Nursia (†547), etwas Neues. Im Zeitalter der „ersten europäischen Revolution“ des 11. und 12. Jahrhunderts führte diese Art von „Erneuerung“ mit ihrem Versuch der Trennung von Kirche und Welt – beispielhaft nachzuvollziehen am Investiturestreit (1075-1122) zwischen den beiden sog. Universalgewalten Kaisertum und Papsttum – zur Ausbildung einer auf das Papsttum ausgerichteten abendländischen Kirche, zur Entstehung der neuen Mönchs- und Ritterorden, zum Aufbruch Europas über seine bisherigen Grenzen hinweg. Vielfältige gesellschaftliche Veränderungen begleiteten diese Entwicklungen und begegnen uns im Zusammenhang mit der Gründung des schwäbischen Benediktinerklosters St. Georgen (1084). Letzteres verdankte seine Entstehung bekanntlich einer schwäbischen Adelsgruppe, die weitgehend in Opposition zum Königtum stand, und dem Eingreifen des Klosterreformers und Abts Wilhelm von Hirsau (1069-1091). St. Georgen im Schwarzwald wurde damit zu einem Kloster innerhalb der Hirsauer Reformbewegung, doch sollte sich die Mönchsgemeinschaft unter Führung ihres Abts Theoger (1088-1119) rasch vom Hirsauer Vorbild emanzipieren. Der Erwerb der sog. römischen Freiheit bei Unterstellung unter das Papsttum (1095) eröffnete die weitreichenden Beziehungen des Reformklosters zu den Päpsten des 12. Jahrhunderts und darüber hinaus. Kontakte zum letzten salischen König Heinrich V. (1106-1125) wurden geknüpft (1108) und blieben als Anbindung an das deutsche Königtum bestehen bis in die frühe Neuzeit hinein. Zudem war es Abt Theoger, unter dem sich St. Georgen als Reformmittelpunkt benediktinischen Mönchtums herausbildete. Vielfältige Beziehungen bestanden zu den Männer- und Frauenklöstern, die sich der St. Georgener Reform unterstellten, die Mönche von der Brigach als ihre Äbte aufnahmen oder die unter St. Georgener Beteiligung neu bzw. wieder gegründet wurden. Diese weithin ausstrahlenden Aktivitäten geben so einen überragenden Einblick in die hochmittelalterliche Klosterlandschaft des Benediktinertums in Lothringen, El-

sass, Schwaben, Bayern und Österreich.

## II. Investiturstreit

Die Epoche des Investiturstreits ist sicher einer der prägnantesten Wendepunkte in der mittelalterlichen Geschichte Europas. Wir kennen mit dem deutschen König, den Salier Heinrich IV. (1056-1106) und mit Papst Gregor VII. (1073-1085) zumindest zwei Protagonisten dieser Zeit; der Bußgang Heinrichs IV. nach Canossa (26.-29. Januar 1077) ist berühmt geworden. Dabei ging es in diesem Konflikt zwischen König und Kirche zunächst um die Reform der Kirche (bis hin zur gregorianischen Kirchenreform), dann um die Trennung von Kirche und „Welt“, woraus sich vornehmlich der Streit entwickelte um Simonie („Kauf kirchlicher Würden“), Nikolaitismus (Priester-ehe) und Laieninvestitur (Einsetzung von Priestern in ihr kirchliches Amt durch Laien, insbesondere der Bischöfe und Äbte durch den (deutschen) König). Der Simonievorwurf betraf dann auch das Eigenkirchenwesen, d.h. die Verfügung des Adels über die auf ihrem Grund und Boden erbauten Kirchen, und die Kirchenvogtei, also die „Schutzherrschaft“ weltlicher Großer über Kirche oder Kloster. Die Härte des damaligen Kampfes zwischen Papst- und Königtum erklärt sich überwiegend daraus, dass mit dem Ausschluss des Königtums von der Kirche diesem wesentlicher Einfluss (ottonisch-salische Reichskirche) und wichtige Machtmittel (Reichskirchengut) entzogen wurden. Mit der Durchsetzung der Ansprüche Papst Gregors VII. wäre jedenfalls ein sakral gedachter König als „Stellvertreter Christi“ undenkbar geworden, die Leitung der Kirche hätte nicht mehr in der Hand des Herrschers gelegen. Dagegen sollte es dem Papsttum gelingen, die Kirche auf sich auszurichten und zu zentralisieren. Der Kompromiss des Wormser Konkordats (23. September 1122) beendete zumindest formell den Investiturstreit, bei dem es nicht zuletzt um den Vorrang der beiden, ihrem Verständnis nach universalen Gewalten in der Welt, Kaiser- und Papsttum, *regnum* und *sacerdotium*, gegenüber der jeweils anderen ging (Gelasianische Zweigewaltenlehre).

Der deutsche Südwesten, also Schwaben bzw. Alemannien, war am Ende des 11. Jahrhunderts besonders von Kirchenreform und Investiturstreit betroffen. An der Spitze des Reformmönchtums stand das Benediktinerkloster Hirsau unter seinem Abt Wilhelm. Das Mönchtum Hirsauer Prägung sollte dann einige Verbreitung erfahren, vorzugsweise in Schwaben, aber auch in Franken, Mittel- und Ostdeutschland. Dabei hat, was Schwaben anbetrifft, der dortige Adel – politisch vielfach gegen den Salierkönig eingestellt, aber auch zerrissen – die gregorianische Reformpartei unterstützt. Der von (süd-) deutschen Fürsten gewählte Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden (1077-1080) war auch schwäbischer Herzog, dem in der Schlacht bei Hohenmölsen (15. Oktober 1080) bezeichnenderweise seine Schwurhand abgeschlagen wurde – eine Verwundung, an der er wenige Tage später starb. In der Folgezeit etablierten sich die Staufer (ab 1079) und die Zähringer (ab 1092) als Herzöge: Friedrich I. (1079-1105) begründete das von König Heinrich IV. vergebene staufische Herzogtum; in Zusammenhang mit den Zähringern, der mächtigen Adelsfamilie der Bertholde nicht nur des Breis- und Thurgaus, entstand ein dynastisches Herzogtum neben dem schwäbisch-staufischen. Eckpunkte hierfür waren der Ausgleich des Zähringerherzogs Berthold II. (1078-1111) mit dem deutschen Herrscher (1098) und eine erfolgreiche Formierung der Herzogsherrschaft am Oberrhein, im Schwarzwald, auf der Baar, am Neckar, um Rheinfelden und in

Zürich, schließlich auch im Königreich Burgund, wo die Zähringer als *rector* bzw. *dux Burgundiae* (1127 bzw. 1152) auftraten. Neben den Staufern und Zähringern sind als dritte herzogliche Macht im (östlichen) Schwaben des 12. Jahrhunderts die Welfen auszumachen. Schwäbische „Eintracht“ offenbarte sich dann auf dem allgemeinen Fürstentag in Rottenacker (1116) und bei der Erhebung der Gebeine des Bischofs Konrad (l., 935-975) in Konstanz (26. November 1123), wo ein *magnus conventus* die Großen Schwabens – gleichsam zum Abschluss des Investiturstreits – zusammenführte. Dagegen dokumentiert eine 1111 im zähringischen Basel und 1112 im staufischen Ulm vollzogene Schenkung an das Kloster St. Georgen eine Zweiteilung Schwabens in einen staufischen und einen zähringischen Teil, die sich im 12. Jahrhundert noch vertiefte.

Der Ausgleich des Königtums mit den Zähringern machte den Weg nach Schwaben auch für den deutschen König wieder frei, zumal nach Beendigung des Investiturstreits. So ist Kaiser Heinrich V. um die Jahreswende von 1124/25 in Straßburg nachweisbar, wo er sich mit seiner verantwortlichen Politik für die schwäbischen Kirchen wieder Einflussmöglichkeiten eröffnete. Die Auseinandersetzungen zwischen den Staufern und König Lothar von Supplinburg (1125-1137) endeten dann mit Niederlage und Unterwerfung der Ersteren (1135). Mit dem Königtum des Staufers Konrads III. (1138-1152), der dennoch die Nachfolge Lothars antrat, waren erstmals Königtum und schwäbisches Herzogtum gemeinsam in staufischer Hand. Schwaben wurde zunehmend zum Anhängsel staufischer Machtpolitik – gerade im Streit zwischen Staufern und Welfen.

Im Investiturstreit offenbarten sich die vier Ziele/Leitvorstellungen der Kirchenreform des 11. und 12. Jahrhunderts: 1) Bekämpfung der Missstände im Klerus (Simonie, Priesterehe) bei sakramentaler Heilsvermittlung nur durch die Priester, 2) Verbesserung der Lebensführung geistlicher Gemeinschaften (u.a. Klosterreform), 3) Zurückdrängung des Einflusses von Laien auf die Kirche (u.a. bei Laieninvestitur und Vogtei), 4) Betonung des römischen Primats und der Sonderstellung der römischen Kirche (Papsttum und Papstkirche). Dass dabei die Kirchenreform alles andere als eine einheitliche Erneuerungsbewegung war, versteht sich von selbst. Doch gelang es dem Papsttum als universalkirchliche Instanz durchaus, regionale, divergierende Tendenzen aufzunehmen und der zunehmend als Zentrale verstandenen römischen Kirche dienstbar zu machen. Diese Vereinheitlichung hin zu dem, was wir heute nach Papst Gregor VII. gregorianische Kirchenreform nennen, ermöglichte in einem weit ausholenden Klärungsprozess den letztendlichen Erfolg der Reformbewegung, die die katholische Kirche und das Papsttum – dem Zeitalter der ersten europäischen Revolution entsprechend – ebenso revolutionär und sozial fortschrittlich sah.

Das 12. Jahrhundert war dabei eine Epoche des Auf- und Umbruchs im christlichen Europa. Die Zäsur des Investiturstreits leitete ein mitunter neues, aber auch in alten Bahnen verlaufendes Verhältnis zwischen Königtum und Kirche ein. Ein verfassungsgeschichtlicher Wandel hin zu Adels- und Fürstenherrschaft sowie Territorienbildung, d.h. eine Intensivierung von Herrschaft, an der auch das Königtum teilnahm, ist zu beobachten. Dasselbe gilt für die allgemeinen sozialen Veränderungen, die mit dem Bevölkerungswachstum, dem Wandel in den Grundherrschaften oder mit der Entstehung von Städten nur unzureichend zu beschrieben sind. Ergebnis schließlich einer neuen Religiosität waren einerseits die neuen kirchlichen Orden sowie die Kreuzzüge mit dem damit verbundenen Aufbruch Europas in die außereuropäische Welt, andererseits die Entstehung von Häresien wie etwa die der Katharer in Köln. Kulturgeschichtlich bleiben mit dem 12. Jahrhundert verbunden u.a. die verstärkte Übernahme antiken Wissens vorzugsweise aus dem islamischen Raum und die Gründung

der ersten Universitäten; die Scholastik führte zu einem „Aufbruch der Vernunft“.

### III. Klosterreformen

Uns interessiert im Folgenden besonders die Klosterreform, die Verbesserung der Lebensführung geistlicher Gemeinschaften, d.h. der Klöster, der Mönchs- und Nonnengemeinschaften. Klosterreform bedeutete somit die Besinnung auf die Ursprünge abendländischen Mönchtums, wie sie die Benediktregel dem hohen Mittelalter vermittelt hat.

Das abendländische Mönchtum des Mittelalters soll nämlich besonders von einem Mann des spätantiken Italiens geprägt worden sein: Benedikt von Nursia. Doch ist dessen Existenz in der neueren historischen Forschung durchaus umstritten, vielleicht ist Benedikt auch nur ein „Produkt“ Papst Leos des Großen (590-604) gewesen, der als Erster in seinen „Dialogen“ über den Vater des abendländischen Mönchtums schrieb. Wie dem auch sei, das benediktinische Mönchtum hat – neben dem irofränkischen – entscheidend zur Ausbildung eines christlichen Alemanniens beigetragen. Die klösterliche Kultur reicht wahrscheinlich in Südwestdeutschland bis in das 7. Jahrhundert zurück. Der Ire Trudpert (7. Jahrhundert, 1. Hälfte) soll angeblich im Südschwarzwald missioniert haben, zu nennen sind weiter ein irischer Eremit Landelin und der irische König Offo. Mit Pirmin, dem Abtbischof irofränkischer Herkunft (†v.755), verlassen wir das Reich dieser Legenden. Pirmin errichtete im Jahr 724 mit Unterstützung des karolingischen Hausmeiers Karl Martell (714-741) das Inselkloster Reichenau. Im Zusammenwirken mit dem karolingischen Grafen Ruthard richtete Pirmin weiter die Klöster Gengenbach und Schwarzach ein; auch die Gründung Schutterns gehört in das Umfeld Pirmins. Diese Klöster waren wichtige Stützpunkte fränkisch-karolingischer Herrschaft in Alemannien. Weitere Gründungen von Mönchsgemeinschaften überzogen im 8. und 9. Jahrhundert Südwestdeutschland; diese Klöster, die oft als adlige Eigenklöster begonnen hatten, gingen vielfach in das Eigentum des Königs über, der sie mit Königsschutz, Immunität und Vogtei begabte und damit an das Königtum band. So bildeten diese königlichen Klöster mit ihren mitunter ausgedehnten Grundherrschaften ein wirtschaftliches und politisches Gegengewicht zur Macht des Adels. Die Klöster, bis ins 8. Jahrhundert auch missionierend tätig, wurden durch die Reformbestrebungen der fränkischen Herrscher Karl des Großen (768-814) und Ludwig des Frommen (814-840) sowie des Benedikt von Aniane (\*ca.750-†821) schließlich im Aachener Konzil (816) auf die *regula sancti Benedicti* („Benediktregel“) verpflichtet, ihre Aufgaben beschränkten sich auf mönchische Askese, Gebet, Liturgie, Unterricht und Studium. Die Benediktinerklöster wurden damit zu Mittelpunkten der Bildung im Rahmen der für das frühe Mittelalter so bedeutsamen kulturellen Bewegung der sog. karolingischen Renaissance. In diesem Zusammenhang ist auf die Blütezeit der Mönchsgemeinschaft Reichenau von Abt Waldo (786-806) bis Walahfrid Strabo (838-849) zu verweisen (z.B. St. Galler Klosterplan, um 820).

Der Zerfall des karolingischen Gesamtreiches im 9. Jahrhundert bedingte auch einen Rückgang bei den Klostergründungen. Lediglich das schon genannte Herzogskloster auf dem Hohentwiel, Petershausen, ein Eigenkloster des Bischofs von Konstanz, sowie das schweizerische Einsiedeln waren im 10. Jahrhundert entstanden. Hier, aber auch auf der Reichenau vermittelte die Klosterreform des lothringischen Gorze Impulse („Reichsmönchtum“), während die Mönchsgemeinschaft in Cluny mit den angeschlossenen Klöstern cluniazeni-

scher Observanz von Burgund aus ausstrahlte. Gerade die Abtei Cluny, gegründet um 910, war insofern Vorbild für die hochmittelalterliche Klosterreform, als dort schon seit dem 10. Jahrhundert eigenkirchliche Einflüsse bei einem als ideell angesehenen Schutz durch das Papsttum zurückgedrängt waren. Doch erst die Kloster- und Kirchenreform des 11./12. Jahrhunderts führte in der Folge zu einer tiefer greifenden Umgestaltung der Klosterlandschaft Südwestdeutschlands. Neben dem Schwarzwaldkloster St. Blasien, das vielleicht im 10. oder beginnenden 11. Jahrhundert gegründet wurde und für eine an das norditalienische Kloster Fruttuaria angelehnte Klosterreform stand, ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Mönchsgemeinschaft in Hirsau unter ihrem Abt Wilhelm zu nennen.

## IV. Wilhelm von Hirsau

Das südwestdeutsche Benediktinertum war in der Zeit vor der Kirchenreform vornehmlich von den alten (vor-) karolingischen Reichsabteien Reichenau und St. Gallen geprägt worden. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts gewann aber ein Kloster im Nordschwarzwald, im Nagoldtal große Bedeutung: Hirsau. Die Anfänge dieser noch zum Fränkischen und zur Speyerer Diözese gehörenden Mönchsgemeinschaft liegen im Dunkel der Geschichte. Irgendwann im 9. Jahrhundert (830?) ist durch Vorfahren der hochmittelalterlichen Grafen von Calw jedenfalls in Hirsau eine Klosterzelle errichtet worden. Ein Vorgängerbau der romanischen Aureliuskirche des 11. Jahrhunderts stammt aus dieser Zeit. Das 10. Jahrhundert sah den Verfall des kleinen Klosters, um das Jahr 1000 muss es menschenleer gewesen sein. Auf seiner Reise durch Deutschland forderte Papst Leo IX. (Bruno von Egisheim-Dagsburg, 1049-1054) im Jahr 1049 seinen Verwandten, Graf Adalbert II. von Calw (†1099) auf, sich um die Wiederbesiedlung der Klosterzelle zu kümmern. Doch erst 1065 zogen Mönche in Hirsau ein. Der erste Abt Friedrich (1065-1069) zog sich den Unwillen seiner Mönche und des Klosterstifters Adalbert zu und wurde im Jahre 1069 durch einen Mönch des Regensburger Klosters St. Emmeram ersetzt: Wilhelm von Hirsau.

Wilhelm von Hirsau stammte aus Bayern, wo er wahrscheinlich um 1026/31 geboren wurde. Über seine Herkunft ist weiter nichts bekannt. Wilhelm erhielt – als *puer oblatus* den Benediktinern übergeben – seine geistliche Ausbildung zum Mönch im schon erwähnten Emmeramkloster, einer Eigenkirche des Regensburger Bischofs. Otloh von St. Emmeram (\*ca.1010-†n.1079) war der berühmte Lehrer Wilhelms. Und so verfasste Wilhelm etwa ab der Mitte des 11. Jahrhunderts gelehrte Traktate über Astronomie und Musik, Teildisziplinen des Quadriviums, des „Vierwegs“ innerhalb der „sieben freien Künste“, der *septem artes liberales*. Noch heute kann man in Regensburg das berühmte sog. steinerne Astrolabium Wilhelms bewundern, ein über zweieinhalb Meter hohes Denkmal, auf dessen Vorderseite eine Astrolab-Sphaera eingraviert ist, während die Rückseite vermutlich den griechischen Astronomen und Dichter Aratos (3. Jahrhundert v.Chr., 1. Hälfte) zeigt.

Ab 1069 versuchte Wilhelm als Abt in Hirsau, seine Vorstellungen von strenger Askese, Eifer und Streben nach mönchischer Vollkommenheit durchzusetzen. Dass er damit auch Widerstand hervorrief, werden wir noch an anderer Stelle bei den Geschehnissen um die Einsetzung Theogers als St. Georgener Abt (1088) sehen. Mit Wilhelm leitete eine Persönlichkeit das Hirsauer Kloster, die eng mit der Kirchenreform verbunden war. Entsprechend der dabei propagierten Trennung von Kirche und Welt, musste es somit schon bald zu Spannun-

gen zwischen dem neuen Abt und dem Graf Adalbert II. kommen. Adalbert war schließlich der Eigenklosterherr von Hirsau, ihm „gehörte“ in gewissem Maße die Mönchsgemeinschaft, auf die er Einfluss nehmen zu hoffen konnte. Aber auch Adalbert war – dies zeigt die nicht nur verwandtschaftliche Nähe zu Papst Leo IX. – an der kirchlich-klosterlichen Reform interessiert.

In den ersten Jahren in Hirsau verfolgte Wilhelm das Ziel, sein Kloster von den weltlichen Gewalten weitgehend unabhängig zu machen. Dies geschah auf der Grundlage der schon seit längerer Zeit wirksamen gorzisch-lothringischen und cluniazensischen Reformbestrebungen, ganz im kirchlich-revolutionären Sinn der Zeit. Wilhelms Politik richtete sich also zunächst gegen den Calwer Grafen. Eine Königsurkunde Heinrichs IV. – wohl bald nach 1070 formuliert – schuf immerhin die wichtige Beziehung zum Königtum, schrieb aber im Wesentlichen den Stand Hirsaus als gräfliches Eigenkloster fest. Ein 1073/75 von Papst Gregor VII. ausgestelltes Privileg stellte Hirsau unter päpstlichen Schutz. Die *integra libertas coenobii* („ganze Freiheit des Klosters“) des sog. „Hirsauer Formulars“, einer Urkunde König Heinrichs vom 9. Oktober 1075, beinhaltete dann die freie Abtswahl und die freie Wahl bzw. Absetzung des Vogtes, der freilich aus der Stifterfamilie des Klosters kommen musste. Gegen die Widerstände des Grafen Adalbert II. von Calw hatte sich damit Wilhelm letztlich durchgesetzt. Der Graf hatte zuvor auf seine laikale Herrschaft über das Kloster verzichtet, der König trat gleichsam an die Stelle des Grafen und unterstellte die Mönchsgemeinschaft seinem Schutz, ohne dass Hirsau ein „freies“, königsunmittelbares Kloster wurde. Der Graf erhielt in königlicher Bannleihe die erbliche Vogtei über Hirsau, der Abt wurde in „Selbstinvestitur“ eingesetzt. Das „Hirsauer Formular“ hatte in der nachfolgenden Zeit Auswirkungen auch auf den verfassungsrechtlichen Status anderer Klöster der sog. Hirsauer Klosterfamilie. Damit war es ein Vorläufer der *libertas Romana*, die dem Kloster St. Georgen später zugestanden werden sollte. Zunächst ging es aber Wilhelm darum, den Inhalt des „Hirsauer Formulars“ auch durch Papst Gregor VII. bestätigen zu lassen. Indes verhinderte der Ausbruch des Investiturstreits die päpstliche Zustimmung. Doch blieb die einmal erreichte verfassungsrechtliche Stellung auch in der Folgezeit bestehen, da Abt und Graf im nun ausbrechenden Kampf zwischen König und Papst auf der Seite der kirchlich-gregorianischen Reformpartei standen. Die Verschärfung der Fronten im Investiturstreit mag auch Auswirkungen auf die inneren Verhältnisse im Hirsauer Kloster gehabt haben. Jedenfalls ist von Wilhelm überliefert, dass er in Hirsau die Gewohnheiten des burgundischen Klosters Cluny einführte. Disziplin und Gehorsam, harte Strafen bei Übertretungen der Vorschriften und dauernde Kontrolle der Mönche zeichneten spätestens in den Jahren nach 1079 das Leben in Hirsau aus. Parallel dazu hat man, um den Ansturm von Laien auf das von vielen Menschen als attraktiv empfundene Kloster Hirsau in den Griff zu bekommen, das Institut der Konversen, der Laienbrüder geschaffen. Dem Aufschwung des Klosters unter Wilhelm von Hirsau entsprach es dann auch, dass die Enge des Aureliusklosters verlassen wurde und man sich auf der gegenüberliegenden Seite der Nagold ansiedelte. Dort entstand nach 1083 die damals größte Klosteranlage in Deutschland mit der mächtigen romanischen Kirche, die dem heiligen Petrus geweiht war.

Das Wirken Wilhelms war nicht nur auf Hirsau beschränkt. Eine Reihe von Klöstern, neu gegründete und alteingesessene, sollten sich der Hirsauer Reform anschließen. Neue Abteien, die von Hirsauer Mönchen besiedelt wurden, waren: Zwiefalten, Blaubeuren, St. Peter und natürlich St. Georgen in Schwaben sowie Reinhardsbrunn in Thüringen; schon bestehende Klöster, die die „Hirsauer Gewohnheiten“ annahmen: Petershausen bei Konstanz, Schaff-

hausen, St. Peter in Erfurt und Kumburg; Hirsauer Priorate schließlich: (Kloster-) Reichenbach im Murgtal, Schönrain in Franken, Fischbachau in Bayern. Der weiten Verbreitung der Hirsauer Reform entsprach der Ruf Wilhelms in der kirchlich-politischen Propaganda des Investiturstreits. Der Hirsauer Abt war *die* Stütze der Gregorianer in Deutschland, in Schwaben. Er stand auf der Seite der Gegenkönige Rudolf von Schwaben (1077-1080) und Hermann von Salm (1081-1088), u.a. ihm war die Geschlossenheit der gregorianischen Partei im deutschen Südwesten zu verdanken, vom Ansehen, das das Hirsauer Kloster in den Kreisen der Kirchenreformer besaß, ganz abgesehen. Hirsauer Reform nennen wir dann die von diesem Schwarzwaldkloster ausgehende Klosterreform, die eine Vielzahl von Mönchsgemeinschaften besonders in Süd-, aber auch in Mitteldeutschland umfasste.

## B. St. Georgener Klostergründung

### V. Klostergründung in St. Georgen

Zwei Protagonisten des schwäbischen Adels aus der Zeit des Investiturstreits sind uns auf Grund des mittelalterlichen Gründungsberichts des Klosters St. Georgen, den *Notitiae fundationis et traditionum monasterii S. Georgii*, genauer bekannt: Hezelo (†1088), der Vogt des Bodenseeklosters Reichenau, und Hesso (†1113/14), ein Verwandter Hezelos aus der Familie der Sülchgaugrafen. Zusammen mit Konrad – er stammte aus dem Niederadel im Eritgau – sollten sie im Jahr 1084 die Gründer des Schwarzwaldklosters werden. Zuvor waren aber noch eine Reihe von Vorbereitungen und Umwege zu bewältigen. Hezelo hatte nämlich vor, das gegen Ende des 10. Jahrhunderts im oberschwäbischen Königseggwald errichtete *oratorium* („Gebetshaus“) seiner Familie, das als Grablege diente, in ein Kloster umzuwandeln. Auf Versammlungen in Heratskirch und Königseggwald (Frühjahr 1083) wurde Entsprechendes beschlossen. Doch bestand der von Hesso um Mitwirkung gebetene Hirsauer Abt Wilhelm auf eine Verlegung der Stiftung, um das neue Kloster weitgehend der weltlichen Einflussnahme zu entziehen; in Königseggwald wäre das Kloster ja Teil eines Herrschaftsmittelpunktes Hezelos geworden. Man einigte sich schließlich auf einen Ort im Schwarzwald als Platz für die Klostergründung: den Hügel, der sich nördlich an das Quellgebiet der Brigach anschloss und der heute den Namen St. Georgen trägt. Der Standort war gut gewählt: in Gewässernähe und gegen Hochwasser geschützt, an einem nach Süden hin abfallenden Abhang des Hochwaldes in einer Höhe von ca. 850 Metern über dem Meeresspiegel, an der Grenze des Altsiedellandes hin zum Schwarzwald, auf Eigengut Hezelos und auf durch Hesso ertauschtem Gut. Die Besiedlung der Mönchsgemeinschaft erfolgte dann ab April 1084 durch die Klostergründer Hesso und Konrad, einige Konversen und aus Hirsau entsandte Mönche. Es entstanden zunächst einfache Unterkünfte, eine Holzkapelle wurde am 24. Juni 1085 durch den Konstanzer Bischof Gebhard III. (1084-1110) geweiht. Eine abschließende, Klosterverlegung und Gründungsgut beinhaltende Zusicherung der drei Stifter gegenüber dem Bischof beendete Anfang 1086 die engere Phase der Klostergründung. Mit dem dritten St. Georgener Abt Theoger (1088-1119) erlangte das Kloster Unabhängigkeit von Hirsau.

Der „Gründungsbericht des Klosters St. Georgen“ beleuchtet in hervorragender Weise den

Aufstieg der benediktinischen Mönchsgemeinschaft in den Jahrzehnten nach ihrer Gründung. Die Zuweisungen von Land und Rechten an das neu entstandene Kloster waren auf jeden Fall beträchtlich und sicherten Mönchen und Konversen ein ausreichendes Einkommen, das u.a. Grundlage war für die Stellung St. Georgens als ein Reformmittelpunkt benediktinischen Mönchtums in Süddeutschland und im Elsass. Die Existenz und die geistig-religiösen Aktivitäten eines Klosters hingen also in hohem Maße von dessen wirtschaftlichen Grundlagen ab. Landbesitz und Rechte an Kirchen und Klöstern mussten erworben werden – durch Schenkung, Kauf oder Tausch. Im Laufe der ersten Jahrzehnte klösterlicher Existenz entstand somit das, was der Historiker eine geistliche Grundherrschaft nennt: ein Netzwerk von Gütern und Rechten, dessen Erträge und Abgaben das Kloster, den Grundherrn mit mehr als dem Lebensnotwendigen versorgten. Abhängige Bauern, die selbstständig klösterliches (Leihe-) Land (Mansen) bestellten, hatten Abgaben in Naturalien oder Geld sowie Frondienste zu leisten; Hörige, Knechte und Mägde, arbeiteten auf dem Salland, den vom Grundherrn in Eigenwirtschaft betriebenen Ländereien. Dieses zweigliedrige (bipartite) System hochmittelalterlicher Grundherrschaft machte den materiellen Reichtum des Klosters aus.

In den *Notitiae* kommen die Besitzzuweisungen an das St. Georgener Kloster durch Schenkungen am häufigsten vor. Die Schenker (Tradenten) waren Adlige und Freie, Männer und Frauen der (Land) besitzenden Gesellschaftsschichten. Die Gründe für solche Schenkungen waren verschieden. Es ging zunächst um das Seelenheil der Tradenten und deren Familien, denn die Zuweisung von Gütern war eine Stiftung, die von den Mönchen in Form von Gebeten abgegolten werden sollten. Das Gebetsgedenken, die *memoria*, an die verstorbenen oder noch lebenden Wohltäter des Klosters war somit eine wichtige Aufgabe, die die Mönche mit der „Welt“ außerhalb des Klosters verband. Schließlich profitierten die Mönche von den an sie gemachten Schenkungen von Besitz und Rechten in der „Welt“.

Schenkungen dienten auch der Ausstattung des Klosters, wenn ein Angehöriger etwa einer adligen Familie oder der Stifter selbst als Mönch in die geistliche Gemeinschaft eintrat. Der Mönch im Kloster wurde so zum „Verbindungsmann“ zur Adelsfamilie, was unter Umständen einen mehr oder weniger großen Einfluss des Adels auf das Kloster sicherstellte, zumal dann, wenn der Mönch eine wichtige Position im Kloster innehatte oder gar dessen Abt war. Mönche und Adlige gehörten also vielfach derselben gesellschaftlichen Schicht und denselben adligen Familien an, so dass durchaus ein adliges Benediktinertum entstand.

An schwäbischen Familien aus dem Umfeld des St. Georgener Klosters lassen sich dann erkennen: die Familien der Klostergründer Hezelo, Hesso und Konrad; die Familie der Herren von Ehestetten mit ihren Beziehungen u.a. zu Hezelo; die weitläufige Verwandtschaft des Eberhard von Seedorf; die Grafen von Altshausen, unter ihnen Manegold, der Bruder des Reichenauer Historiografen Hermann (†1054); die Grafen von Staufenberg; die Herren von Wolfach; die Herren von Kappel; die Herren von Eschach. Bei einigen Stiftern kann eine Verwandtschaft zu den Klostergründern vermutet werden, bei anderen Beziehungen, die bis zu den Welfen oder den Gegenkönig Rudolf von Rheinfeldern reichten und Herzogs- und Grafenfamilien umfassten; weitere Adelskreise traten noch hinzu. Als Besitzschwerpunkte der Adelsfamilien und somit auch zum Teil der St. Georgener Grundherrschaft können wir ausmachen: Endingen, Staufenberg, Rottenburg-Sülchen, Leidringen, Kenzingen, Salzstetten, Hausach, Wolfach, Seedorf-Dunningen, Hohenkarpfen, Ehestetten, Sulz, Mähringen-Fürst.

Adlige und freie Laien spielten also in Zusammenhang mit der Hirsauer Klosterreform offen-

sichtliche eine große Rolle. Der große Zustrom an Laien führte – wie oben angedeutet – zur Ausbildung des Instituts der Laienbrüder (Konversen, *monachi barbarati*), die nach ihrer *conversio*, ihrer Abkehr von der Welt, in „demütiger Unterwerfung“ dem Kloster als eigener Stand dienten neben den Vollmönchen, die für den Vollzug von Gottesdienst und Gebet zuständig waren. Der Dienst dieser Laien, ob Männern oder Frauen, eröffnete diesen die Möglichkeit, mit innerer Bereitschaft dem demütigen Christus nachzufolgen.

Diese Laienbewegung, die vielleicht – entgegen dem, wie es die damaligen Kirchenreformer sehen wollten – doch keine „Massenbewegung“ gewesen ist, umfasste auch die Frauen, was uns später noch zu interessieren hat. Es entstanden im Rahmen der (Hirsauer) Klosterreform: Gemeinschaften von Inklusinnen, Doppelklöster (als Männer- und Frauenkloster an einem Ort), Nonnenkonvente. D.h. aber doch: Die (Benediktiner-) Klöster, dem Ideal der christlichen Urgemeinde verpflichtet, überwandern damals die Klostermauern und traten in die „Welt“.

Nur parallel dazu erwähnen wir den Aufbruch bei Priestern und Kanonikern, die dem einfachen apostolischen Leben nacheiferten. So entstanden – durchaus auch in Zusammenhang mit der Eremitenbewegung – die Säkular- und Regularkanoniker, die Augustinerchorherren, Prämonstratenser usw., während auf der Seite der monastischen Gemeinschaften u.a. die Zisterzienserklöster hinzukamen.

## VI. Grabstein des Adalbert von Ellerbach

Die Anhänglichkeit, die ein Laie, zudem ein Kriegsmann gegenüber dem Kloster St. Georgen zeigen konnte, bekundet der heute noch in St. Georgen vorhandene Grabstein des Adalbert von Ellerbach, der datiert ist auf den 9. Juli 1121. Das Grabmal hat eine interessante Vorgeschichte. Das angezeigte Todesjahr 1121, der Ort des Todes des Adalbert von Ellerbach bei Mainz weisen uns zu Ereignissen, von denen der Historiograf Ekkehard von Aura (†n.1125) in seiner Weltchronik berichtet. Danach und nach dem Grabstein wurde Adalbert wohl im Gefolge der Auseinandersetzungen zwischen Kaiser Heinrich V. und dem Mainzer Erzbischof Adalbert von Saarbrücken (1111-1137), die im Übrigen nur indirekt mit dem Gegeneinander von *regnum* und *sacerdotium* im Investiturstreit zu tun hatten, bei Mainz tödlich verwundet. Bevor er starb, hatte er noch das Mönchsgelübde abgelegt und wahrscheinlich den Wunsch geäußert, im St. Georgener Kloster begraben zu werden.

Adalbert entstammte der Ministerialenfamilie derer von Ellerbach bei Ulm. Sein Vater Friedrich stand schon in engerem Kontakt zu Hezelo, dem Gründer St. Georgens. Von daher wird der vor seinem Tod erfolgte Eintritt Adalberts ins Kloster verständlich, sicherte sich der adlige Krieger doch so sein Seelenheil im Jenseits.

# C. Abt Theoger von St. Georgen

## VII. Abt Theoger

Über Theoger, den dritten Abt von St. Georgen, werden wir eindrucksvoll aus seiner Lebensbeschreibung, der *Vita Theogeri* unterrichtet. Theoger stammte – so die Vita – aus ministerialischen Verhältnissen, war aber wahrscheinlich mit mächtigen Adelsfamilien im elsässisch-lothringischen Raum verwandt, u.a. mit den Grafen von Metz und denen von Lützelburg. Theoger soll dann unter dem berühmten Manegold von Lautenbach und im Wormser Cyriakusstift seine geistliche Ausbildung erhalten haben. Er wandte sich dem Mönchtum Hirsauer Prägung zu und trat in Hirsau unter Abt Wilhelm ein. Dieser ernannte ihn später zum Prior des Hirsauer Priorats (Kloster-) Reichenbach (1085-1088).

Schließlich wurde Theoger auf Betreiben Wilhelms zum Abt von St. Georgen eingesetzt (1088). Diese alles andere als kanonische Einsetzung Theogers als Abt entnehmen wir der Theogervita. Die Vita bringt damit die Loslösung/Emanzipation St. Georgens von Hirsau auf den Punkt. Sie beleuchtet auch, dass es divergierende Interessen innerhalb der Reformkreise geben konnte, die man aber wohl einvernehmlich löste. Ob hinter der Loslösung St. Georgens Interessen der Stifterfamilie oder gar der Zähringer standen – Bischof Gebhard von Konstanz (1084-1110) war ja der Bruder des Zähringerherzogs Berthold II. –, mag dahin gestellt bleiben. Theoger jedenfalls sollte in der Folgezeit als selbstständiger Abt eines selbstständigen Klosters höchst erfolgreich agieren.

Die ersten seiner Maßnahmen waren solche entsprechend der Klosterreform zur Straffung von Klosterdisziplin und Mönchsleben. Diese Maßnahmen entsprachen den Hirsauer bzw. cluniazensischen Gewohnheiten (*consuetudines*), eine Art Ausführungsbestimmungen zur Regel des heiligen Benedikt, die von Kloster zu Kloster variieren konnten. So enthielten die vom Kloster Hirsau übernommenen Gewohnheiten, die *Constitutiones Hirsaugienses*, nach denen also die Mönche in Hirsau ihr Klosterleben gestaltet hatten, Bestimmungen zum Tagesablauf zwischen Messe, Gebet und Gedenken, zum Verhalten in Refektorium und Dormitorium (Speise-, Schlafsaal), zu den Baulichkeiten des Klosters oder zu den Klosterämtern. Hirsauer Klöster haben als Zweiten nach dem Abt – gemäß dem Vorbild Cluny – einen Prior, und so finden wir den Prior als Stellvertreter in der Klosterleitung auch in St. Georgen bzw. in den von St. Georgen abhängigen Klöstern, den sog. Prioraten. Dabei richtete man sich im Brigachkloster sicher nach den Hirsauer Gewohnheiten, denn das steyerische Stift Admont erhielt diese nämlich über St. Georgen vermittelt, und ein Nekrologfragment aus dem Schwarzwaldkloster St. Blasien spricht aus, dass man sich hinsichtlich der Gebetsverbrüderung mit den Mönchen in St. Georgen genauso verhalten solle wie gegenüber den Hirsauer Mönchen.

Wichtig für die St. Georgener Mönchsgemeinschaft war die Verbindung zum Papsttum. Die Papsturkunde Urbans II. (1088-1099) vom 8. März 1095 ermöglichte die Einbindung des Reformklosters in die vom Papsttum geführte gregorianische Kirchenreform. Diese erste Papsturkunde für St. Georgen bestimmte dabei: den päpstlichen Schutz, die freie Abtwahl, die freie Verfügung über die Vogtei, das Verhältnis zum Bischof von Konstanz, die Besitzbestäti-

gung. Die ersten drei Verfügungen hängen zweifellos mit der Gründung St. Georgens als Reformkloster Hirsauer Prägung zusammen und damit mit der *libertas Romana*, der „römischen Freiheit“. Das Kloster – so auch die Ansicht der Klostergründer – sollte nicht adlig-weltlichen Interessen dienen und von Anfang an – ganz im Sinne der Reformpartei im Investiturstreit – dem Papsttum unterstellt sein, was spätestens mit der Erteilung des Privilegs Urbans II. der Fall war und gemäß der Urkunde durch eine symbolische Anerkennungsabgabe in Höhe von einem byzantinischen Goldstück gewährleistet wurde.

Vögte hießen die weltlichen Sachwalter, Schutz- und Gerichtsherren von Kirchen und geistlichen Gemeinschaften, Vogtei ist das Rechtsinstitut des Schutzes von Kirchen durch Vögte. In der Theorie der Urkunden und Privilegien gestaltet sich das Verhältnis zwischen Kloster und Vogt recht einfach. Die Urkunde Papst Urbans II. bestimmte im Zusammenhang mit der *libertas Romana* für das Kloster St. Georgen: „Sie sollen sich einen Vogt einsetzen, wen immer sie wollen. Und wenn dieser später dem Kloster unnütz erscheint, sollen sie nach dessen Absetzung einen anderen bestimmen.“ Und die Urkunde Kaiser Heinrichs V. vom 16. Juli 1112 verfügte, „dass der Abt mit seinen Mitbrüdern auch die freie Möglichkeit besitze, einen Vogt und, wenn dieser sich später als unbrauchbar erweisen sollte, nach dessen Absetzung einen anderen einzusetzen.“

In der Praxis von Macht, Herrschaft und Unterordnung im hohen Mittelalter gemäß einer Äquivalenz von Schutz und Herrschaft sah die Sachlage indes anders aus. Das Kloster St. Georgen hatte bei der Auswahl seiner Vögte nicht viel zu sagen, wie die „Vögtedynastien“ der Familie Hezelos, der Zähringer, der Staufer, der Falkensteiner und der Württemberger bis hinauf in die frühe Neuzeit zeigen. Für eine geistliche Gemeinschaft bedeutete die Vogtei daher ein Risiko. Nur ein machtvoller Vogt konnte ein Kloster und seine Besitzungen schützen, aber solch ein Vogt stellte auch immer eine Bedrohung und Belastung für das Kloster dar: Bedrohung durch Übergriffe des Vogtes z.B. auf Klostergut (Entfremdung) und durch Vererbbarkeit der (adligen Hoch-) Vogtei innerhalb einer Adelsfamilie; Belastung, da „Schutz“ von Kloster, Klosterbesitz und Klosterleuten auch „Entlohnung“ verlangte und diese Vogteibezüge, auch aus der vogteilichen Gerichtsbarkeit, als Dienste und Abgaben an den Vogt gingen.

Bekannt ist dann noch das Eingreifen Kaiser Heinrichs V. – als Förderer von Klöstern Hirsauer Prägung – zu Gunsten der äußeren *libertas* des Klosters. Der Hintergrund ist der folgende: Helica (Helewida, †ca.1111) war die Ehefrau Hermanns, des St. Georgener und Reichenauer Klostersvogts und Sohn des St. Georgener Klostergründers Hezelo. Als Hermann 1094 auf der Reichenau ermordet wurde, heiratete die Witwe Ulrich (I.) von Hirrlingen (Hürningen). Die Herren von Hirrlingen waren Verwandte der Grafen von Achalm, und Ulrich bemühte sich – wahrscheinlich über das Rechtsinstitut der Vogtei – auch Einfluss auf St. Georgen zu nehmen. Jedenfalls berichten die *Notitiae* aus der Zeit nach Helicas Tod über die Kämpfe Ulrichs um die erst damals St. Georgen übergebenen Güter in Ingoldingen und Degernau. Ulrich besetzte die Güter, musste sie aber 1114 wieder räumen auf Intervention Herzogs Berthold III. von Zähringen (1111-1122) hin, der hierbei erstmals als St. Georgener Klostersvogt in Erscheinung trat. 1122 nochmals von Ulrich besetzt, musste dessen Sohn Ulrich (II.) – Ulrich (I.) war 1123 verstorben – endgültig auf Ingoldingen und Degernau verzichten, nachdem Kaiser Heinrich V. für das Schwarzwaldkloster entschieden hatte. Bekannt ist diesbezüglich ein Schreiben des deutschen Herrschers an den Untervogt Heinrich von Schweinhausen aus dem Jahr 1125; das Schreiben wird im Fundationsbericht aufgeführt.

Wenn wir wieder zu Abt Theoger zurückkehren, so waren es natürlich nicht nur die Maßnah-

men zur inneren Gestaltung des Klosters und die Anbindung der Mönchsgemeinschaft an das Papsttum, die den Abbatat Theogers hinsichtlich der Kloster- und Kirchenreform ausmachten. Theoger als Reformabt und Anhänger der gregorianischen Kirchenreform offenbart sich in manchen Passagen seiner *Vita*, Letztere vermittelt etwas vom „Reformalltag“ im Brigachkloster: die Schwierigkeiten beim Aufbau der Mönchsgemeinschaft, die sich auch in materiellen Engpässen äußerten; die Strenge und Disziplin des Klosterlebens; der Eifer und die Frömmigkeit der Mönche und ihres Abts; die Wunder und Visionen im Umfeld des Klosters und Theogers. Zu erwähnen ist noch das besondere Verhältnis der Nonnen zu Theoger, die ihn – wie die Mönche auch – als ihren geistlichen Lehrer und Seelsorger annahmen. Frauengemeinschaften als St. Georgener Priorate, Tochterklöster – hier ist zuvorderst die Amtenhausener Kommunität zu nennen – stehen schließlich für die Außenwirkung St. Georgens als Reformmittelpunkt, auf die gleich ausführlich zurückgekommen wird. Nicht ein geht die *Vita Theogeri* auf die Errichtung von steinernen Klostergebäuden, allen voran der romanischen Klosterkirche.

Ein Blick gilt noch den letzten Lebensjahren Theogers. Die kirchliche Reformpartei in Deutschland ernannte ihn, der sich lange dagegen gesträubt hatte, zum Bischof von Metz und damit zum Gegenkandidaten des kaiserfreundlichen Bischofs Adalbero IV. (1117). Unterstützt von seinen Metzger Verwandten, den Reformern, bestätigt vom Papst, gelang es Theoger dennoch nicht, im Metzger Bistum Fuß zu fassen (1119). Ein Ausgleich zwischen Papst Calixt II. und dem Erzbischof Bruno von Trier (1102-1124) in Cluny (Ende 1119) endete schließlich damit, dass Theoger in Cluny bleiben konnte und auf die Bischofswürde verzichtete, Er starb am 29. April 1120 in Cluny, wo sich in gewisser Weise der Kreis von der cluniazensischen über die Hirsauer bis zur St. Georgener Reform schloss.

## VIII. Prüfening

Wir haben eben die *Vita Theogeri* hinsichtlich der Reformbemühungen des Schwarzwaldklosters und seines Abts untersucht. Die Frage nach der Verfasserschaft dieses Heiligenlebens führt uns nun zur bayerischen Benediktinerabtei Prüfening bei Regensburg. Prüfening war von Bischof Otto I. von Bamberg (1102-1139) auf Eigengut der Bamberger Kirche im Jahr 1109 gegründet worden. Besiedelt von Mönchen aus Hirsau, stand das Kloster ab 1114/17 unter Leitung seines Abtes Erminold (1114-1121), eines massiven Anhängers der gregorianischen Kirchenreform, der beispielsweise Kaiser Heinrich V. den Eintritt in sein Kloster verwehrte, aber auch die dreischiffige romanische Basilika Hirsauer Bauschule errichtete. Erminold ist von einem Mönch seines Klosters erschlagen worden (1121).

Nun erhielt Prüfening mit Abt Erbo I. (1121-1162) einen Mönch aus St. Georgen, einen Schüler Theogers, der das Kloster wohl erfolgreich führte. Jedenfalls kennen wir mit Wolfger von Prüfening den Bibliothekar der Mönchsgemeinschaft recht gut. Sein Wirken wird ab 1130 für uns sichtbar, er selbst stammte aus Bamberg, wo er seine Ausbildung erhielt und wahrscheinlich Mönch auf dem Michelsberg wurde. Wolfger soll um die Mitte des 12. Jahrhunderts eine Bibliothekskatalog angefertigt haben, ebenso ein Annalenwerk fortgesetzt haben. Wolfger war Urkundenschreiber für Prüfening (Prüfeninger Traditionsbuch) und an ei-

ner Abschrift des *Liber Algorismi* beteiligt, an einer der frühesten Anleitungen zum Gebrauch arabischer Ziffern (und der Null) im christlichen Europa. Er hat wohl zwischen 1140 und 1146 die *Vita Ottonis*, die Lebensbeschreibung des heiligen Bischofs Otto von Bamberg, eines Streiters für die Kirchenreform, verfasst und daneben vielleicht auch – doch ist dies in der historischen Forschung umstritten – die *Vita Theogeri*, die er nach den Erinnerungen seines Abtes und des Theogerschülers Erbo niederschrieb. Darüber hinaus war noch die Anbindung an Bamberg erhalten geblieben, so 1151/52, als Wolfger für den damaligen Bischof Eberhard II. (1146-1172) Kanzleitätigkeiten ausführte. Nach 1173 ist Wolfger dann gestorben. Es bleibt noch zu erwähnen, dass Prüfening unter Abt Erbo einen kulturellen und wirtschaftlichen Aufschwung erlebte und Reformzentrum – etwa für die geistlichen Kommunitäten in Mönchsmünster, Göttweig oder Georgenberg – war.

Die *Vita Theogeri* bietet nun Anlass, sich darüber im Klaren zu werden, was St. Georgener Klosterreform als Teil der Hirsauer Reformbewegung damals bedeutete. Charakteristisch (nicht nur) für die St. Georgener Reform war nämlich: 1) die Einsetzung von St. Georgener Mönchen als Äbte zu reformierender Klöster, 2) die Mitwirkung an der Gründung von Klöstern bei 3) Unterstellung von Gründungen als Priorate unter die St. Georgener Mönchsgemeinschaft.

## IX. St. Peter im Schwarzwald

Einblick in das Netzwerk der Kirchenreformer in Südwestdeutschland, in ihre kirchlichen und politischen Beziehungen, geben die Ereignisse um das damals neu gegründete Kloster St. Peter im Schwarzwald. Sichtbar wird dieses Netzwerk und insbesondere das der benediktinischen Reformklöster bei zwei Weihungen der Klosterkirche von St. Peter. Das zähringische Hauskloster St. Peter, auch die Grablege des Adelsgeschlechts, war entstanden durch Verlegung der „Propstei“ Weilheim, einer Gründung des Zähringers Berthold I (1024-1078), in den Schwarzwald. Peter Gremmelsbach, ein Abt von St. Peter an der Schwelle zur Neuzeit (1496-1512), berichtet in seinen annalistischen Aufzeichnungen dann von der Gründung und den Anfängen seiner Mönchsgemeinschaft. Für uns ist hier die Gründungsgeschichte weniger wichtig als die erste Weihe der Klosterkirche. Diese wurde – wie bei St. Georgen – vollzogen von dem gregorianischen Bischof Gebhard III. von Konstanz, der wohl auch entscheidende Impulse zur Verlegung des Hausklosters von Weilheim nach St. Peter gegeben hatte (Schenkung Weilheims als Propstei an das Kloster Hirsau, Umsiedlung der Weilheimer Mönche nach St. Peter, Hirsauer Mönch als Abt von St. Peter). Anwesend bei der Weihe an Petri Kettenfeier (1. August) 1093 waren neben dem Gründer von St. Peter, Herzog Berthold II. (1078/92-1111), eine Reihe weltlicher Große, Geistlichkeit und Mönche von den Diözesen Konstanz, Basel und Straßburg, wobei Letztere übrigens pro-kaiserlich und damit anti-gregorianisch eingestellt waren. Anwesend waren auch „die sieben frommen Äbte dieses Ortes [St. Peter], von Hirsau, von Schaffhausen, von Petershausen, von Ettenheim, vom heiligen Blasius, vom heiligen Georg“, wobei mit dem *septem religiosi abbati* in der lateinischen Quelle natürlich Reformäbte gemeint sind. In der Tat war die Versammlung in erster Linie eine Zusammenkunft der Reformpartei, bei der der Zähringerbischof und -herzog eine wesentliche Rolle spielten. Die anwesenden Äbte stammten aus den Reformklöstern in Schwaben: Adalbero von St. Peter, der bei der Zusammenkunft zum Abt (1093-1100) eingesetzt wurde

und 1094, zu Papst Urban II. gesandt, von Anhängern des Gegenpapstes Wibert von Ravenna in Rom gefangen genommen wurde; Gebhard von Hirsau (1091-1105), der Nachfolger Wilhelms; Siegfried von Schaffhausen (1082-1096), der dem neuen Kloster Reliquien von Petri Ketten schenkte; Theoderich von Petershausen (1086-1116), Konrad von Ettenheimmünster (v.1093-ca.1116), Otto I. von St. Blasien (1086-1108) und natürlich Theoger von St. Georgen.

Eine erneute Weihe der Sanpetriner Klosterkirche am 30. September 1113, also über 20 Jahre später, fand unter Führung des Konsekrators Bischof Wido von Chur (1095-1122) die Repräsentanten fast derselben Klöster anwesend: Theoger von St. Georgen, Eppo von St. Peter (1108-1132), Bruno von Hirsau (1105-1120), Rustenus von St. Blasien (1108-1125), Adalbert von Schaffhausen (1099-ca.1130) sowie Otto von Rheinau und Eginon von (St. Afra in) Augsburg (1109-1120). Auch hier wurde der Zusammenhalt der Reformklöster und der schwäbischen Reformpartei aufs Beste dokumentiert.

St. Peter selbst ist bis zum Aussterben der Zähringer deren Hauskloster geblieben und war seit 1115 mit der burgundischen Abtei Cluny verbrüdet. Die Zähringer übten die Vogtei aus, danach die Grafen von Freiburg als deren Erben, dann die Markgrafen von Hachberg, schließlich die Habsburger. Das Kloster ist 1806 säkularisiert worden.

## X. St. Afra in Augsburg

Das Benediktinerkloster St. Afra in Augsburg soll uns nun beschäftigen. Zu Beginn des 11. Jahrhunderts von einem Kanonikerstift in eine Mönchsgemeinschaft umgewandelt, bedurfte das in Abhängigkeit vom Augsburger Bischof stehende Kloster spätestens zu Beginn des 12. Jahrhunderts – gemäß dem Zug der Zeit – der Reform. Eginon (1109-1120) war von den Mönchen „kanonisch gewählt“ worden, die das bisherige Einsetzungsrecht des Bischofs somit durchbrochen hatten. Auf Grund der Aussöhnung Bischofs Hermann von Augsburg (1096-1133) mit Papst Paschalis II. (1099-1118) blieb aber ein Konflikt aus, und Hermann weihte den neuen Abt. Eginon hatte zuvor schon einmal St. Afra verlassen, als er – angeregt durch die gregorianische Kirchen- und Klosterreform – als Mönch nach St. Blasien ging. Ein Mitmönch Eginons aus Augsburg, der in Hirsau eintrat, war übrigens der Theoderich, der als Abt von Petershausen an der Zusammenkunft in St. Peter 1093 teilgenommen hatte. In der Folgezeit finden wir Eginon im Umkreis des Konstanzer Bischofs Gebhard III., dann (nach 1105) wird er wohl in St. Georgen Mönch gewesen sein, von wo er zum Abt von St. Afra berufen wurde. Der Aufenthalt in St. Georgen unter Abt Theoger kann allerdings nur vermutet werden auf Grund einer Stelle in der Theogervita. Dort heißt es: „Fürwahr schickte er [*Theoger*] den Abt des Augsburger Klosters [*St. Afra*], der sein Abtamt ersehnte und sich im Wunsch nach einem strengerem Vorsteher unter dessen Lehrerschaft gestellt hatte, auf Bitten des Bischofs der Stadt, der ganzen Geistlichkeit und des Volkes und nicht wenigen Brüdern dieser ehrwürdigen Gemeinschaft heiliger Umkehr [*Reform, Lebenswandel*] zurück. Und durch seinen Rat und seine Hilfe erneuerte er [*Theoger*] in diesem Kloster den ursprünglichen Gottesdienst.“ Die Äbte Theoger und Eginon trafen sich dann – wie erwähnt – bei der Weihe der Klosterkirche im Jahr 1113. Vielleicht wird Eginon damals auch noch einmal St. Georgen einen Besuch abgestattet haben, um mit Theoger die Reformvorhaben in Augsburg zu besprechen.

## XI. Ottobeuren

Theoger hatte 1108/09 Eginio unterstützt, der Abt in St. Afra zu Augsburg geworden war. Ein weiterer Mönch aus St. Georgen war schon Jahre zuvor, im Jahr 1102, Abt eines auswärtigen Klosters geworden. Die Rede ist von dem seligen Rupert I. (1102-1145), der 1102 die Leitung des bayerischen Klosters Ottobeuren übernahm.

Ottobeuren war wohl 764 von einer alemannischen Adelsfamilie gegründet worden und seit spätkarolingischer Zeit Reichskloster. Zeitweise dem Bischof von Augsburg unterstellt, begann die Blütezeit des Klosters im Zeitalter der Kirchenreform. Abt Adalbert (1050-1069) wurde Klosterleiter in St. Emmeram in Regensburg, dem Kloster Wilhelms von Hirsau, während die Klosterreform in Ottobeuren zunächst von St. Blasien ausging. Mit Abt Rupert I. hielt dann die Hirsau-St. Georgener Reform in Ottobeuren Einzug.

Von Ottobeuren strahlte die Klosterreform nach Ellwangen und Marienberg (in Südtirol), Letztere eine Neugründung, die allein fünf Ottobeurer Professoren nacheinander als Äbte bekam. Ottobeuren selbst kam im Verlauf des 12. Jahrhunderts in näheren Kontakt zu Papst und Königtum, im 13. Jahrhundert können wir die Entwicklung hin zu einer Reichsabtei mit reichsfürstlichem Status des Abts feststellen. Die Unterstellung Ottobeurens unter die Landesherrschaft des Augsburger Bischofs und ein innerer Verfall machten dem Kloster im späten Mittelalter schwer zu schaffen. Die Reformation ging an Ottobeuren vorbei, die Säkularisation und Aufhebung des Klosters 1802 nicht.

## XII. Amtenhausen

In der Gründungsphase St. Georgens stand vielleicht auf dem „Scheitel Alemanniens“ ein Doppelkloster, d.h. eine aufeinander bezogene Männer- und Frauenkommunität, typisch für die Hirsauer Reform. Doch geben hinsichtlich der Existenz einer Frauenkommunität unsere Quellen keine eindeutige Auskunft. Lediglich die Theogervita spielt mit ihren Äußerungen zum Verhältnis der Frauen zu Theoger vielleicht darauf an. Die Existenz des Doppelklosters, wenn es denn bestanden hätte, wird aber die ersten Jahre nach der Klostergründung nicht überdauert haben. Wir können uns eine Umsiedlung der Nonnen vorstellen, die vielleicht nach Amtenhausen gingen.

Amtenhausen, das Kloster auf der Baar und St. Georgener Tochterkloster bzw. Priorat, war eine Gründung Theogers, die wir vor dem Jahr 1107 ansetzen können. Das Nonnenkloster hatte einen beträchtlichen Umfang. Der *Vita Theogeri* zufolge sollen dort ca. einhundert Nonnen gelebt haben. Ideeller Mittelpunkt der Gemeinschaft war die „heiligste“ Beatrix, die auch und gerade nach ihrem Tod Verehrung fand. Auf Grund seiner Größe könnten von Amtenhausen aus Sanktimonialen das nach 1123 gegründete Kloster Friedenweiler besiedelt haben. Auch die Besiedlung des Frauenklosters von Admont soll mit Amtenhausener Nonnen erfolgt sein. Dasselbe gilt für das St. Georgener Priorat Urspring.

In den St. Georgener Papsturkunden von 1139 und 1179 erscheint Amtenhausen als *cella*, Klosterzelle, und im St. Georgener Besitz. Daran sollte sich in den folgenden Jahrhunderten nichts ändern, jedoch kam es 1386 zu einem Ausgleich zwischen dem Abt des Schwarzwaldklosters und Meisterin und Konvent von Amtenhausen, der u.a. dem Abt die geistliche

Aufsicht beließ und die freie Wahl der Meisterin im Nonnenkonvent festsetzte. 1802/08 wurde das Frauenkloster säkularisiert.

### **XIII. Elsass, Lothringen**

Theogers Reformimpulse erstreckten sich nicht nur auf St. Georgen und die Baar. Dank seiner engen Bindungen an die Grafen von Metz bzw. von Lützelberg besaß Theoger Einflussmöglichkeiten, die ihn für die Errichtung von Klöstern dort prädestinierten. Und so war es das Vermächtnis Theogers, dass eine Reihe von Männer- und Frauenklöstern im Elsass und in Lothringen auch nach Theogers Weggang aus St. Georgen dem Schwarzwaldkloster verbunden blieben. Das Frauenkloster des heiligen Markus bei Rouffach (um 1105) und das Männerkloster Lixheim (1107) gehen auf Theoger zurück, während an den (Wieder-) Gründungen bzw. Reformen von Krauftal (1125/30), der Zelle St. Johann (1126) und von Vergaville (ca.1126) Abt Werner I. von Zimmern (1119-1134) beteiligt war.

Das Männerkloster Hugshofen war um das Jahr 1000 gegründet worden und wurde 1061 Eigenkloster der Straßburger Kirche, deren Vögte die Grafen von Lützelburg waren. Um 1110 wurde das Klosterleben in Hugshofen durch Abt Theoger und vielleicht mit Unterstützung Ulrichs (I.) von Hirrlingen erneuert, ein neuer (Hirsauer Reform-) Abt (Konrad) eingesetzt. Das von St. Georgen wohl unabhängige Kloster wurde während der Reformation aufgelöst.

Vergaville oder Widersdorf wurde als Frauenkloster im 10. Jahrhundert gegründet, um 1126 von St. Georgen aus reformiert. Vergaville blieb ein Kloster unter St. Georgener Aufsicht. Im 14. Jahrhundert ist dort noch ein Prior des Schwarzwaldklosters bezeugt.

Mit Marbach, dem Ursprungskloster der Augustiner im Elsass, gab es seit 1105 Verbindungen, im 13. Jahrhundert gab es noch eine Gebetsverbrüderung zwischen St. Georgen und dem Augustinerkonvent.

In der Nachfolge eines abgebrannten Männerklosters bei Rouffach entstand als Zelle des heiligen Markus eine Gemeinschaft von Benediktinerinnen, die um 1105 – nach Aufbau der Klostergebäude – von Theoger ins Leben gerufen wurde. In der Folgezeit – viel erfahren wir nicht – stand das Frauenkloster unter der geistlichen Aufsicht St. Georgens, wie eine Urkunde Papst Lucius III. (1181-1185) vom 10. März wahrscheinlich 1184 darlegt. Um 1400 findet sich ein St. Georgener Prior in St. Markus. Das Kloster wurde 1754 von den St. Georgener Mönchen an das Kloster Ebersmünster abgetreten.

### **XIV. Lixheim**

Die *Vita Theogeri* berichtet in einem eigenen Kapitel von den Beziehungen zwischen dem Reformkloster St. Georgen unter Abt Theoger und anderen geistlichen Instituten. Abhängig von der Intensität der jeweiligen Beziehungen, geht die Vita zunächst auf die Anfänge des lothringischen Männerklosters Lixheim ein. Die Gemeinschaft in der Diözese Metz muss demnach ein besonderes Verhältnis zu St. Georgen gehabt haben, denn schließlich handelte es sich bei Lixheim um eine Gründung Theogers. Der Abt war derjenige, der die Wünsche und Vorstellungen des Grafen Folmar kanalisierte und in zumindest für das St. Georgener Kloster ertrag- und einflussreiche Perspektiven lenkte. Graf Folmar von Metz – er war übri-

gens auch der Vogt der Metzger Bischofskirche – stellte demnach seine Lixheimer Burg der Klostergründung zur Verfügung und unterstellte die entstandene Mönchsgemeinschaft dem Schwarzwaldkloster.

Genauerer – auch hinsichtlich der zeitlichen Einordnung der Lixheimer Gründung – erfahren wir dann aus einer Urkunde des deutschen Königs Heinrich V. vom 28. Januar 1108. In dem Diplom bestätigte der Herrscher die St. Georgener Privilegien der Päpste Urban II. und Paschalis II., fügte aber noch mit der versichernden Unterordnung Lixheims unter das Schwarzwaldkloster die Gründungsgeschichte der lothringischen Gemeinschaft an. Danach waren es der eben genannte Folmar und sein gleichnamiger Sohn, die ihre Eigengüter in Lixheim und Saarialben zunächst in Straßburg – wohl zu Pfingsten 1107 in Anwesenheit König Heinrichs V. –, dann in Lixheim „über den Reliquien des heiligen Georg“ dem Kloster an der Brigach übereignet hatten. Die Mönchsgemeinschaft in St. Georgen verpflichtete sich demgegenüber, in Lixheim ein Kloster zu errichten; dort sollten sieben Mönche aus dem Schwarzwald für das Seelenheil der Stifter beten. Der ältere Folmar starb dann – der Kopie einer Epitaphinschrift zufolge – am 25. Juni 1111, und Heinrich V. – inzwischen Kaiser (1111) – versicherte in einer Urkunde vom 16. Juli 1112 nochmals dem St. Georgener Kloster u.a. den Besitz Lixheims. Zumindest im 12. Jahrhundert blieb dann die Mönchsgemeinschaft auf diese Weise St. Georgen untergeordnet, wie nicht zuletzt die auf 1163 datierte Urkunde Kaiser Friedrich I. Barbarossas (1152-1190) beweist. Letzteres stammt damit aus der Zeit des alexandrinischen Papstschemas (1159-1177) und brachte in der damaligen politischen Situation Urkundenaussteller und -empfänger, dem Kaiser und dem Kloster St. Georgen, Vorteile, band der Kaiser die unter der Vogtei der Zähringer stehende Mönchsgemeinschaft durch das Privileg an die staufische Politik. Von einem Repräsentanten des nachgeordneten Klosters Lixheim ist in der Urkunde übrigens nicht die Rede, während das St. Georgener Kloster immer wieder die Abhängigkeit Lixheims als Priorat der Schwarzwaldabtei betonen ließ. So waren es auf Seiten des Brigachklosters politische und wirtschaftliche Interessen, die zur Ausstellung der Lixheimer Urkunde führten. Das ehemals päpstlich orientierte Reformkloster St. Georgen, das in der Zeit seines Abts Theoger eine Vielzahl von Klöstern im Sinne der Kirchenreform beeinflusst hatte, ließ seine Lixheimer Mönchsgemeinschaft unter den Schutz eben jenes deutschen Königs Friedrich Barbarossa stellen, der maßgeblich am 1159 ausgebrochenen Papstschema und dessen Verschärfung Anteil hatte. Nichts macht den Wandel deutlicher, dem das Kloster St Georgen im 12. Jahrhundert unterworfen war.

In der Folgezeit bleibt der Einfluss St. Georgens auf Lixheim gewahrt, zu 1265 wird gesagt, dass das Kloster an der Brigach die Vogtei über Lixheim innehatte, wahrscheinlich als Lehen ausgegeben. Das 15. Jahrhundert sieht dann die Einäscherung des lothringischen Klosters durch Armagnaken, um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde Lixheim säkularisiert und von den Benediktinern aufgegeben, im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) zerstört.

# D. Mönchsgemeinschaft St. Georgen nach Theoger

## XV. Krauftal

Krauftal war wohl eine Gründung des 10. Jahrhunderts, ein Kloster benediktinischer Prägung. Auf nicht mehr nachzuvollziehende Weise waren die Grafen von Metz an der Gründung maßgeblich beteiligt gewesen. Nur so – und über Theoger – sind jedenfalls spätere Besitzrechte des Klosters im Saargau und die Verfügung Graf Folmars V. von Metz über das Kloster zu Beginn des 12. Jahrhunderts verständlich. Denn der Graf übertrug der Mönchsgemeinschaft in St. Georgen die Oberaufsicht über das Nonnenkloster, wie es der Humanist Johannes Trithemius zu Beginn des 16. Jahrhunderts erstmals formulierte. Immerhin besitzen wir aber mit einem Privileg Papst Innozenz' II. (1130-1143) vom wahrscheinlich 12. März 1138 die Bestätigung des Aufsichtsrechts St. Georgens über Krauftal. Vogt des Nonnenklosters war zum Zeitpunkt der Urkundenausstellung Graf Peter von Lützelburg, der zusammen mit seiner Frau Ida und seinem Sohn Reginald unter Zustimmung des Bischofs Stephan von Metz (1120-1163) und der Krauftaler Äbtissin Hazzecha das Seelsorgerecht St. Georgens anerkannte und um Wiederherstellung der *religio*, also der richtigen klösterlichen und gottesdienstlichen Ordnung bat.

Krauftal und damit indirekt auch St. Georgen standen übrigens in Beziehung zu einer der berühmtesten Gestalten des hohen Mittelalters: Hildegard von Bingen (\*1098-†1179). Hildegard wurde als zehntes und letztes Kind der Adligen Hildebert und Mechthild von Bermersheim (bei Alzey) geboren. Zunächst wuchs sie auf dem dortigen Herrenhof ihrer Familie auf, bis sie als „Zehnter Gottes“ im Alter von ungefähr acht Jahren der Frauenklause im Männerkloster Disibodenberg übergeben und damit Gott „geweiht“ wurde – sicher ohne ihre Mitsprache und aus familienpolitischen Erwägungen heraus. Für Hildegard begann nun die Zeit ihrer geistlichen Erziehung durch ihre Lehrerin Jutta von Spanheim (†1136); die Frauenklause wurde für die kommenden Jahrzehnte Hildegards Heimat. Als Heranwachsende und als junge Frau erlebte sie den Bau der neuen Basilika auf dem Disibodenberg und schließlich die Weihe der Kirche im Jahr 1143 mit. Der Tod Juttas von Spanheim hatte aber schon vorher die Wende gebracht, als Hildegard 1136 zur Meisterin der Klause gewählt wurde und sie zwischen 1141 und 1147 ihre Visionen der Öffentlichkeit offenbarte, ja auf göttliches Geheiß offenbaren musste. Hildegard schrieb ihren berühmten Brief an Bernhard von Clairvaux (1147) und fand schließlich auf der Synode zu Trier (1147/48) die allgemeine kirchliche Anerkennung, auch durch Papst Eugen III. (1145-1153). Schon zuvor hatte die Seherin mit ihrer ersten Schrift *Scivias* („Wisse die Wege“) begonnen, die 1151 beendet wurde. Weitere Visionsliteratur folgte: bis 1162 das *Liber vitae meritorum* („Das Buch der Lebensverdienste“), bis 1173 das *Liber divinorum operum* („Welt und Mensch“). Hildegards ganzheitliche Weltsicht offenbart sich hier ebenso wie in ihrem musikalischen Werk oder in den natur- und heilkundlichen Schriften *Physica* und *Causae et curae*. Beim Schreiben wurde die *prophetissa teutonica* tatkräftig von ihrem Sekretär Volmar vom Disibodenberg (†1173) unterstützt.

Doch Hildegard stand auch in der Welt, allein durch ihre immer wieder auftretenden schweren Erkrankungen. Eine langwierige Krankheit spielte eine Rolle, als Hildegard 1150 den

Umzug ihrer Nonnen auf den Rupertsberg bei Bingen erzwang. Wenn auch der Anfang schwierig war (Besitzstreitigkeiten mit dem Abt Kuno von Disibodenberg, Weggang der Richardis von Stade) – es entstand im Laufe der Zeit mit Unterstützung des Mainzer Erzbischofs ein blühendes Kloster unter der Leitung Hildegards als Äbtissin. Sogar Kaiser Friedrich Barbarossa (1152-1190) sollte das Kloster 1163 unter seinen Schutz stellen. Ein zweites Kloster in Eibingen, gegenüber dem Rupertsberg auf der anderen Rheinseite, entstand ab dem Jahr 1165, so dass Hildegard nunmehr zwei benediktinische Frauengemeinschaften zu leiten und zu betreuen hatte. Der Seelsorge entsprach es auch, dass die Äbtissin – trotz ihres fortgeschrittenen Alters und ihrer Erkrankungen- zu insgesamt vier größeren Predigtreisen aufbrach. Öffentlich predigend (?) u.a. über die kirchlichen Missstände oder die Häresien, besuchte sie auf einer ersten Reise 1158 Mainz und Franken, begab sich auf einer zweiten Reise 1160 nach Trier und ins Elsass und wandte sich 1161/63 rheinabwärts, u.a. nach Köln. Eine vierte Reise führte die Seherin 1170/71 zu einigen schwäbischen Klöstern. Kurz vor ihrem Tod hatte dann die Äbtissin vom Rupertsberg noch eine Auseinandersetzung mit den Mächtigen der Kirche zu bestehen (1178/79). Es ging um die Beerdigung eines angeblich exkommunizierten Adligen auf Rupertsberger Klostergrund. Der Nonnengemeinschaft drohte das Interdikt, doch entschied der Mainzer Erzbischof zugunsten Hildegards. Wenige Monate später ist Hildegard von Bingen am 17. September 1179 gestorben.

Es ist nun die schon erwähnte Äbtissin Hazzecha von Krauftal, die Hildegard von Bingen in einem Schreiben um (nochmalige) Hilfe angeht. Hazzecha bezieht sich in ihrem Brief auf den Besuch Hildegards in Krauftal, der so auch in der *Vita Hildegardis* vermerkt ist. Das Zusammentreffen muss demnach im Rahmen der zweiten, nach Trier und ins Elsass gehenden „Predigtreise“ Hildegards, also im Jahr 1160, stattgefunden haben. Viel hatte sich seit dem Aufenthalt Hildegards in Krauftal allerdings nicht zum Guten geändert, und so ist die Antwort der Äbtissin vom Rupertsberg eine Ermahnung zur Selbsthilfe. Dem Konvent von Krauftal wirft Hildegard – allegorisch verpackt – Unreinlichkeit, Faulheit und Anmaßung vor. Die Nonnen von Krauftal sollen sich also der „Grünheit (*viriditas*) der ersten Pflanzung“ hingeben. Statt der „Erschlaffung des geistlichen Lebens“ sollen sie zu den Ursprüngen der klösterlich-benediktinischen Lebensordnung zurückkehren. Auch hier steht die Selbsthilfe im Vordergrund, der Einzelne muss bei sich selbst anfangen. Und das Kloster St. Georgen, das gerade in Hinblick auf Klosterordnung und Gottesdienst die Oberaufsicht über Krauftal besaß? Es wird in den Briefen nicht erwähnt und scheint auch nicht zu Gunsten einer besseren *religio* eingegriffen zu haben. Der Reformeifer der St. Georgener Mönche war hier (und anderswo) augenscheinlich erlahmt.

Auch Hildegard von Bingen war sicher nicht im Sinne der Kirchenreform des 11./12. Jahrhunderts eine Reformerin. Dazu hatte sich – auch in den Reformklöstern – bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts die Lebensweise der Mönche zu sehr geändert. Aus Hildegards Briefwechseln mit der 1089 gegründeten Abtei Zwiefalten und dem Benediktinerkloster Hirsau geht hervor, dass diese zwischen 1150 und 1170 doch mit massiven Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, Schwierigkeiten, die vordergründig mit der Führungsschwäche der Äbte und der Disziplinlosigkeit der Mönche zu tun hatten und die das Ende der Hirsauer Reformbewegung anzeigten. Im Hintergrund stand indes die Tatsache, dass Reformarisches zu dieser Zeit besser bei den Zisterziensern aufgehoben war, also bei jenem 1098 in Cîteaux gegründeten Mönchsorden im christlichen Abendland, den Bernhard von Clairvaux (†1153) so populär gemacht hatte. Mit ihrer neuartigen, an Cluny erinnernden Organisation von Mutter- und Tochterklöstern und deren einmal jährlich stattfindenden Kapitelversammlungen konnten die

Schwächen einzelner Klöster ausgeglichen werden – ein Mittel, das die Benediktiner als Orden erst im Zusammenhang mit den Reformen des 15. Jahrhunderts einsetzten (Bursfelder Kongregation, Melker Reform). Im Verlauf des 12. Jahrhunderts war es dann so, dass benediktinische Mönche sich einerseits den Zisterziensern zuwandten und damit einer *vita arcior*, einem „strengeren Leben“, andererseits sich mehr der „Welt“ öffneten, die – anders als im Investiturstreit – nun friedlicher und nicht mehr so schlecht erschien. Auch tritt der Mönch als Individuum stärker hervor, erkennbar u.a. an den Mönchen, die Priester waren und als Kleriker in der „Welt“ wirkten. Die Schwierigkeiten in den benediktinischen Reformklöstern wurden durch all dies offenbar. Umgekehrt war in der unruhigen Epoche des Investiturstreits die Weltabkehr wesentlich größer gewesen und Letztere mithin eine Voraussetzung der Kirchenreform. Ja man könnte sogar sagen: Die gregorianische Reform schuf durch den Kampf zwischen König und Papst, zwischen Kirche und Welt gerade die Bedingungen, die sie brauchte, um sich durchzusetzen. Und Hildegard von Bingen versuchte – anders als die Kirchenreformer einige Jahrzehnte zuvor – in einer zerfallenden Welt, die Voraussetzungen und Gemeinsamkeiten aller Einsichten und Erkenntnisse herauszustellen.

Wenn wir uns wieder Krauftal und St. Georgen zuwenden, so vermittelt uns der Briefwechsel der Hildegard von Bingen mit dem elsässischen Frauenkloster gerade die eben dargelegten Probleme. Auch das fehlende Eingreifen des Klosters an der Brigachquelle lässt vermuten, dass die Mönchsgemeinschaft in St. Georgen wie die in Hirsau oder Zwiefalten mit eigenen Problemen zu kämpfen hatte, die Reformerisches nicht mehr in dem Maße wie unter Abt Theoger zuließen. In der Tat mehren sich nach Theogers Weggang als Bischof von Metz die Anzeichen für ein Ende oder zumindest einen Niedergang der St. Georgener Reform. Nachfolger Theogers wurde Werner I. und nicht etwa der Prior und Vertraute Theogers, Erbo, der 1121 eben als Abt nach Prüfening ging (oder gehen musste). Zum Jahr 1134 ist ein Gegenabt in St. Georgen bezeugt; ein Gegeneinander im Mönchskonvent wird offenbar und war vielleicht schon beim Weggang Theogers nach Metz vorhanden. Dies alles macht deutlich, dass es eventuell Widerstände gegen die St. Georgener Reform (und deren Export), die ja besonders eine Reform Theogers war, gegeben hat. Wir wissen leider nichts Genaues und über unsere Vermutungen Hinausgehendes. Immerhin dürfen wir konstatieren, dass es auch nach Theoger St. Georgener Reformaktivitäten gegeben hat.

Einigen dieser Reformaktivitäten des Schwarzwaldklosters wenden wir uns jetzt zu, vermerken aber noch, dass die St. Georgener Oberaufsicht über Krauftal bis mindestens ins 14. Jahrhundert anhielt. Im 16. Jahrhundert ist das Kloster dann verlassen worden, die Gebäude zerfielen.

## **XVI. St. Johann bei Zabern**

Ein weiteres Beispiel für die Wirkung St. Georgens als monastischer Reformmittelpunkt im Raum westlich des Rheins ist die Gründung des Nonnenklosters St. Johann in *Megenhems-wilre* bei Zabern um 1126/27. Ein diesbezüglicher Bericht, die *Notitia foundationis cellae s. Iohannis prope Tabernas* vermeldet, dass das Kloster vom Grafen Peter von Lützelburg – er stand wahrscheinlich in verwandtschaftlicher Beziehung zu Theoger und zu Kaiser Heinrich V. – an Abt Werner I. von St. Georgen übertragen wurde. St. Johann bei Zabern (St. Jean-le-Saverne) besitzt im Übrigen noch heute einen romanischen Kirchenbau wohl aus der 1.

Hälfte des 12. Jahrhundert, eine kleine, querschifflose, dreischiffige Pfeilerbasilika mit dreiapsidialem Abschluss und gedrungenen Proportionen. Päpstliche Besitzbestätigungen, die St. Johann im Besitz des Brigachklosters ausweisen, datieren von 1139 und 1179. Noch im 14. Jahrhundert übte ein St. Georgener Abt das Amt eines Priors in St. Johann aus. 1439, beim Bauernkrieg und im Dreißigjährigen Krieg wurde das Kloster teilweise zerstört und im Gefolge der Französischen Revolution aufgehoben.

## **XVII. Friedenweiler**

Ähnlich wie bei der Mönchsgemeinschaft von St. Peter steht am Beginn der Geschichte des Frauenklosters Friedenweiler im südöstlichen Schwarzwald eine Zusammenkunft von geistlichen und weltlichen Großen. Gemeint ist der *magnus conventus* bei der Erhebung der Gebeine des heiligen Bischofs Konrad (I., 935-975) in Konstanz (26. November 1123). Hier trafen Herzöge und Grafen, Äbte und Bischöfe aufeinander. Und so war der festlich-politische Rahmen gegeben für einen Gütertausch zwischen den Klöstern St. Georgen und Reichenau. St. Georgen unter seinem Abt Werner erhielt im Rahmen dieses Tausches, den im Übrigen viele politisch Mächtige bezeugten, den Ort Friedenweiler.

Nach 1123, also nach dem Gütertausch und noch vor dem 14. April 1139, dem Ausstellungsdatum der Papsturkunde Innozenz' II. (1130-1143) für St. Georgen, muss in Friedenweiler ein Frauenkloster errichtet worden sein. Denn in dem Papstprivileg heißt es hinsichtlich der Besitzbestätigungen für St. Georgen: „eine Zelle, gelegen beim Gut, das Friedenweiler heißt und das durch rechtmäßigen Tausch von der Reichenauer Kirche erworben wurde“. Wir erkennen aus der Formulierung der Papsturkunde weiter, dass es sich bei der Zelle um ein St. Georgen unterstelltes Kloster, ein Priorat gehandelt haben muss, und wirklich finden wir in der Folgezeit, d.h. hauptsächlich und zuerst im 13. und 14. Jahrhundert, eine dem St. Georgener Abt untergeordnete Gemeinschaft von Benediktinerinnen unter der Leitung einer *magistra* („Meisterin“). Priorat und geistliche Schirmherrschaft lagen also beim Schwarzwaldkloster und dessen Abt. Daran änderte auch nichts der Wechsel in der Friedenweiler Vogtei, die bis 1218 die Zähringer ausübten, spätestens seit 1270 die Grafen von Fürstenberg. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts zogen Zisterzienserinnen in das leer stehende Kloster ein, spätestens zu diesem Zeitpunkt waren die Ansprüche der St. Georgener Mönchsgemeinschaft an der Kommunität in der Baar erloschen. 1803 wurde das Zisterzienserinnenkloster säkularisiert.

## **XVIII. Urspring**

Vielleicht erst im 10. Jahrhundert wurde südwestlich von Blaubeuren bei Schelklingen das Quellgebiet eines Baches besiedelt, das nach ebendieser Quelle und dem Bach den Namen „Urspring(en)“ erhielt. Erstmals wird Urspring in einer nur abschriftlich überlieferten Urkunde von 1127 genannt. Diese Urkunde ist für die Gründung des Urspringer Klosters von überragender Bedeutung. Danach übergab eine Stifterfamilie – drei Brüder sind es mit den Namen Rüdiger, Adalbert und Walther – den Ort Urspring mit der Kirche an das Kloster St. Georgen im Schwarzwald, repräsentiert durch Abt Werner I. und den Konvent. Die Schenker ent-

stammten einer in Schwaben reich begüterten Familie von *liberi homines*, sie waren *milites nobilioris prosapiae* und gehörten zu den Adelskreisen, die in der Zeit des Investiturstreits die päpstliche Partei in Schwaben bildeten und das Reformmönchtum Hirsauer und St. Georgener Prägung unterstützten. Diese Familie von Schelklingen – benannt nach der bei Urspring gelegenen, in der obigen Urkunde erwähnten Burg Hohenschelklingen – lässt sich grob bis zum Ende des 11. Jahrhunderts zurückverfolgen. Ein gewisser Otto und seine Frau Emecha von Grizegunde waren vermutlich die Eltern der drei Brüder, Otto stammte u.a. von einer uns dem Namen nach unbekanntem Gräfin von Achalm ab. Kurz vor 1184 schenkte ein gewisser Walther von Schelklingen dem Kloster Ursberg die Kirche in Gruibingen; weitere Schelklinger – Ernst zu Beginn, Adelentus und Aba in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts – waren Mönche im vom Grafen Liutold von Achalm 1089 gegründeten Kloster Zwiefalten. Auch die Verwandtschaft der Schelklinger mit der Familie von Steußlingen kann u.a. auf Grund der damaligen Besitzverhältnisse wahrscheinlich gemacht werden. Von den Steußlingern führt die Spur dann bis zum Kölner Erzbischof Anno II. (1056-1075).

Die dem Kloster St. Georgen übergebene Kirche war eine Eigenkirche, ein Gotteshaus auf (gemeinsamen) Allodialbesitz der Stifter, die Urspring mit „allem Recht des Eigentums und der Vogtei“ wahrscheinlich als Herrenhof innerhalb einer adligen Grundherrschaft besaßen. Als Eigenkirche war das Urspringer Gotteshaus von anderen Pfarrkirchen unabhängig, wie die Urkunde aussagt. Aus späterer Zeit erfahren wir, dass der Pfarrbezirk Ursprings neben dem vermuteten Herrenhof den Brack, die spätere Vorstadt von Schelklingen, und Höfe in Hausen ob Urspring umfasst hat. Weiter spricht die Urkunde davon, dass die Kirche schon „vor Jahren von den Vorfahren an dem Ort errichtet worden war“. Ob damals – etwa durch Vermittlung Erzbischof Annos – das Patrozinium des 993 heilig gesprochenen Bischofs Ulrich von Augsburg (923-973) in Urspring Einzug gehalten hat, ist unklar. Man kann das Ulrich-Patrozinium auch in Verbindung setzen mit den Aktivitäten des Klosters St. Georgen um 1127; die Mönchsgemeinschaft aus dem Schwarzwald hatte bekanntlich enge Beziehungen zum Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg.

Die Übergabe der Kirche in Urspring und der dazugehörigen Güter vollzog sich in zwei Schritten in Anwesenheit einer Vielzahl von Zeugen. Die Urkunde führt zwei unterschiedliche Zeugenreihen auf. Da als Ort der Schenkung (beides Mal) Ehingen genannt wird, ist bei der ersten Zeugenreihe an Zeugen aus der Nachbarschaft Ursprings und Ehingens zu denken. Die zweite Zeugenreihe, die sich wenige Wochen nach der ersten Übergabe ebenfalls in Ehingen versammelte, erscheint exklusiver. Anwesend war auch Graf Diepold II. von Berg (1116/27-1160/66), an den die Stifter die Vogtei über die Kirche in Urspring abtraten. Während also die erste Übergabe der Kirche eine normale Besitzschenkung gewesen war, war die Übertragung der Vogtei zur Begründung St. Georgener Sondereigentums bedeutsamer. Die so gestaltete besondere Kirchenvogtei des in der Umgebung Ursprings reich begüterten Diepold, resultierte dabei aus dem Wunsch St. Georgens, Diepold, der sich um das Kloster Zwiefalten verdient gemacht hat, auch für Urspring zu gewinnen. Insofern hatte die Kirchenvogtei des Bergers unmittelbaren Bezug zur in der Urkunde nicht explizit genannten Klostergründung in Urspring, die wir somit kurze Zeit nach der Schenkung von 1127 als vollzogen betrachten können. Die Herren von Berg als Urspringer Vögte werden uns dann noch im Zusammenhang mit dem St. Georgener Abt Manegold interessieren.

Dass Benediktinerinnen in Urspring einzogen, ergibt sich dabei zwanglos aus der späteren Überlieferung. Sogar dass die Nonnen aus dem St. Georgener Tochterkloster Amtenhausen kamen, ist bekannt. In Amtenhausen soll es – wie erwähnt – in der Regierungszeit Abt Theo-

gers hundert Nonnen gegeben haben. Das Priorat konnte also eine (wohl kleine) Anzahl von Frauen entbehren, die den Gründungskonvent für Urspring bildeten. Der Ort Urspring war zudem für die Klostergründung gut gewählt. Die Urkunde beschreibt Urspring so: „ein waldreicher und durch dazwischenliegende Wiesen reizvoller Ort [...], mit Bächen versehen“. Ein *locus amoenus* war also für die Klostergründung vorgesehen. Die Wasserversorgung war gesichert, ebenso die agrarische Grundlage des Klosters, Rodungstätigkeit war möglich. Neben Urspring gehörten zwei Mansen „am Wagenweg“ und eine halbe Manse in Schelklingen zur Erstausrüstung des Klosters. Es handelte sich hierbei um in unmittelbarer Nähe zu Urspring gelegene Güter. Der Wagenweg war die noch heute sichtbare Verbindungsstraße zwischen Schelklingen und Hausen ob Urspring, die an Urspring vorbeiführte. Das Kloster war also auch verkehrsgünstig gelegen.

Nach 1127 findet sich Urspring – als St. Georgener Priorat – im Privileg Papst Alexanders III. (1159-1181) für das Kloster St. Georgen –vom 26. März 1179 in der Liste des dem Kloster bestätigten Besitzes dann auch als *cellam Urspringen*. Eindeutig spricht die Alexander-Urkunde von der Unterstellung Ursprings unter das Kloster St. Georgen. Die *cella*, das Priorat, das Tochterkloster, war ein von der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft abhängiger Frauenkonvent „im Recht des Eigentums“ St. Georgens. Obwohl uns für das 12. Jahrhundert diesbezügliche Nachrichten fehlen, können wir aus der späteren Überlieferung folgern, dass das Frauenkloster einen Prior beherbergte. Dieser war ein Mönch aus St. Georgen, war der Vertreter des Schwarzwaldklosters vor Ort. Gleichzeitig fungierte der Prior als Pfarrer für Klosterkirche und Pfarrei, als Seelsorger und Beichtvater der Nonnen.

In den ersten hundert Jahren seines Bestehens muss das Kloster Urspring arm gewesen sein. Keine Güterschenkung ist uns bis 1237 überliefert. Dementsprechend können wir auch nur von einem kleinen Frauenkonvent ausgehen, der unter der Leitung einer Meisterin (*magistra*) stand. Das Leben der Nonnen entsprach der Benediktinerregel und den *Constitutiones Hirsaugienses*, den Hirsauer Statuten. Die *vita communis*, das gemeinsame geistliche Leben auf der Grundlage des gemeinsamen Klosterbesitzes, prägten den sicher harten Alltag der Nonnen, der im Rhythmus der Jahres- und Tagzeiten durch Klausur, Schleier und Gottesdienst bestimmt war. Seit dem 13. Jahrhundert fließen die Geschichtsquellen zum Benediktinerinnenkloster etwas reichlicher. Nach der Zerstörung der Nonnengemeinschaft in den Kämpfen zwischen dem staufischen König Konrad IV. (1237-1254) und Anhängern der päpstlichen Partei (1246/47) konnte sich die Nonnengemeinschaft wieder erholen. Dies geht jedenfalls aus einer Bulle Papst Alexanders IV. (1254-1261) hervor, die dieser mit Datum vom 8. März 1258 für Urspring ausstellte. In der Folgezeit gewann Urspring – auch weil es sich immer mehr von seinen benediktinisch-klösterlichen Grundlagen entfernte – größeres Ansehen bei den Adelsfamilien der Umgebung, die ihre mit Eigenbesitz ausgestatteten Töchter nunmehr standesgemäß unterbringen konnten. St. Georgen konnte und wollte dieser Entwicklung nicht entgegensteuern, zumal – so scheint es – das Frauenkloster gegenüber der Mönchsgemeinschaft im Schwarzwald doch etwas an Selbständigkeit gewann. Ein eigenes Siegel (1258/75), die kaum feststellbare Beteiligung des St. Georgener Abts an Urspringer Güterkäufen und -verkäufen, eine über weite Strecken fehlende geistliche und rechtliche Aufsicht über das Frauenkloster belegen dies, der Festschreibung der Rechte St. Georgens in einer Urkunde vom 14. April 1328 zum Trotz. Auch an der Bursfelder Klosterreform für den zusammengeschmolzenen Urspringer Frauenkonvent (1474/75) war St. Georgen, das selbst nicht reformiert wurde, nur indirekt beteiligt. Das Kloster Urspring blieb aber auch in der Folgezeit St. Georgen weiter unterstellt. Daran änderte ebenfalls die Refor-

mation nichts (1536/66); Ursprung befand sich seit 1566 unter der Leitung des katholischen Abtes St. Georgens, der in Villingen residierte. Erst Streitigkeiten im Urspringer Konvent nach der Wahl der Äbtissin Maria Abundantia von Barille (1797-1806/15) führten 1802 dazu, dass St. Georgen auf die Rechte in Urspring verzichtete. Das Benediktinerinnenkloster ist dann 1806 säkularisiert worden.

## **XIX. Ramsen, Rippoldsau**

Das Nonnenkloster Ramsen, ein St. Georgener Priorat bei Kirchheimbolanden, war eine Schenkung des Speyerer Ministerialen Berthold von Winzingen (1146), erwies sich aber wegen der räumlichen Distanz und der Ausstattung als für das Schwarzwaldkloster nicht lohnend, so dass es 1174 an den Bischof Konrad II. von Worms (1171-1192) übergeben wurde. Das Kloster gehörte ab dem Jahr 1267 dem Zisterzienserorden an, im späten Mittelalter verschlechterte sich seine wirtschaftliche Lage trotz umfangreichen Grundbesitzes so, dass es 1418 aufgelöst wurde. Ein 1477 gegründetes Männerkloster hatte nur bis 1485 Bestand. Das St. Georgener Priorat in Rippoldsau soll eine Gründung der Herren von Wolfach gewesen sein (ca.1140). Erstmals wird das Männerkloster in der St. Georgener Papsturkunde von 1179 erwähnt, befand sich doch diese Außenstelle des Brigachklosters im St. Georgener Eigentum. Vögte waren zunächst die Herren von Wolfach, dann ab dem 14. Jahrhundert die Grafen von Fürstenberg. 1537 wurde in Rippoldsau die Reformation eingeführt, 1549 erlangten die katholischen Mönche ihr Kloster zurück. Die wirtschaftliche Situation war indes bedenklich trotz der Neubesiedlung durch St. Georgener Mönche (1577). Im Dreißigjährigen Krieg gab es kaum noch monastisches Leben, doch besserte sich der Zustand des Priorats im 18. Jahrhundert, als Rippoldsau Endpunkt einer blühenden Wallfahrt wurde. 1802 ist das Priorat aufgehoben worden.

## **XX. Admont**

Auf ehemaligen Reichsgut, das an die Salzburger Kirche gelangte, gründete Erzbischof Gebhard von Salzburg (1060-1088) – letztlich auf Veranlassung der damals schon verstorbenen (heiligen) Adligen Hemma – im Jahr 1074 das Kloster Admont im österreichisch-steyrischen Ennstal. Während des Investiturstreits wurde Admont stark in Mitleidenschaft gezogen, Vakanzen im Abtamt traten auf. Immerhin gelang es Abt Heinrich (1104-1107), der von Kremsmünster gekommen war, von Papst Paschalis II. ein Privileg zu erhalten, das u.a. die freie Abtwahl festschrieb.

Uns geht es um die Beziehungen Admonts zum Schwarzwaldkloster in St. Georgen. Admont war im 12. Jahrhundert von St. Georgen aus reformiert worden. Mit den Äbten Wolfhold (1115-1137) und Gottfried (1137-1165) kamen nämlich Mönche aus St. Georgen nach Admont, die das Kloster nach Hirsau-St. Georgener Vorbild formten.

Wolfhold stammte aus einer bayerischen Adelsfamilie, war Kanoniker und Dompropst in Freising, trat dann aber als Mönch in die St. Georgener Klostersgemeinschaft ein. Nach ei-

nem kurzen Abbatat in Eisenhofen-Petersberg – das Kloster wurde nach Scheyern verlegt – kehrte er nach St. Georgen zurück und wurde schließlich 1115 – unter Mithilfe des Klosterleiters Theoger – von Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106-1147) als Abt des zerstörten Klosters Admont eingewiesen. Sein Nachfolger Gottfried von Vemmingen war Prior in St. Georgen, bis ihn die einmütige Wahl der Admonter Mönche zum Klosterleiter machte. Hier stand er in Korrespondenz zu dem berühmten Theologen und Kirchenreformer Gerhoh von Reichersberg (†1169), der Gottfried sein Werk „Gegen die zwei Häresien“ widmete. Beide Äbte, Wolfhold und Gottfried, führten über ein halbes Jahrhundert eine erfolgreiche Kloster- und Reformpolitik. So wurde Admont zum Ausgangspunkt weiterer Reformen. U.a. gehört die Gründung des Admonter Frauenklosters hierher (1116/20), das vielleicht mit Nonnen aus Amtenhausen besiedelt wurde.

Die sog. Admonter Reform erfasste auch die Mönchsgemeinschaft Michelsberg in Bamberg und das Kloster Kremsmünster. Beide Kommunitäten hatten sich um den Admonter Mönch Irimbert als Abt bemüht, die Einzelheiten dieser Vorgänge können wir der sog. Admonter Briefsammlung entnehmen, einer durch Abt Gottfried initiierten Abschrift von Briefen Erzbischof Eberhards I. von Salzburg (1147-1164). Neben der Korrespondenz des Erzbischofs im Zusammenhang mit dem 1159 ausgebrochenen alexandrinischen Papstschisma sind insgesamt 16 Briefe zur „Doppelwahl“ Irimberts zum Klosterleiter in Bamberg und Kremsmünster überliefert (Frühjahr/Sommer 1160). Danach hatte Bischof Eberhard II. von Bamberg (1146-1172) entschieden, den vakanten Abbatat in der Bamberger Abtei Michelsberg mit dem Mönch Irimbert von Admont zu besetzen (April/Mai/Juni 1160). Auch der Michelsberger Konvent bat darum (April/Mai 1160), und die Äbte Adalbert von St. Emmeram und Erbo von Prüfening unterstützten ihn dabei (Juni 1160). Trotzdem zog sich die Einsetzung Irimberts auf dem Michelsberg in die Länge, da nun Erzbischof Eberhard I. von Salzburg und Bischof Konrad I. von Passau (1149-1164) eingriffen und verlangten, dass Irimbert die Leitung des Klosters Kremsmünster übernehmen solle (Ende Mai 1160); die Kremsmünsterer Mönche hatten ihn nämlich unterdessen zur Klosterleitung bestimmt. Das Tauziehen zog sich noch länger hin, bis auf Bitten des Bamberger Bischofs (Ende Juli 1160) Abt Gottfried von Admont Irimbert zum Michelsberg entsandte. Ein Dankschreiben von Bischof und Mönchskonvent datiert vom 16. August 1160. Bischof Konrad I. von Passau bedauerte in einem weiteren Brief an Abt Gottfried den Weggang Irimberts nach Bamberg. Die Mönche in Kremsmünster wählten daraufhin den Mönch Raban von Admont zum Klosterleiter. Irimbert selbst wechselte 1172 wieder zu seinem Heimatkloster Admont und wurde dort Abt (1172-1177).

Diese kleine Episode mag die Wirkung der benediktinischen Klosterreform verdeutlichen, die Admont im 12. Jahrhundert zu einer kulturellen, aber auch wirtschaftlichen Blüte führte. Daneben sollen hier die weiteren Klöster (u.a. Priorate) im Zusammenhang mit der Admonter Reform zumindest kurz angesprochen werden: Das zu Beginn des 11. Jahrhunderts gegründete Frauenkloster St. Georgen am Längsee in Kärnten wurde unter Abt Wolfhold reformiert, mit Admonter Nonnen besiedelt und den Admonter Äbten unterstellt. Die Frauenkonvente in St. Georgen, Bergen und Neuburg konnten ihre Äbtissinnen nur mit Zustimmung des Admonter Stiftspriesters wählen, wie zwei Urkunden Papst Alexanders III. von 1171 formulierten; jede neu gewählte Äbtissin musste dem Abt präsentiert und von diesem approbiert werden. Weiter wirkte Admont reformerisch auf: Seeon, Melk, St. Peter in Salzburg, Millstatt, Attel am Inn, Prüll, St. Emmeram in Regensburg, Weihenstephan, St. Lambrecht, Göttweig, Biburg, Kremsmünster und Garsten.

Und wenn wir noch einmal zum Stift Admont zurückkehren, so finden sich gegen Ende des 12. Jahrhunderts auch Privilegierungen der deutschen Kaiser Friedrich I. Barbarossa und Heinrich VI. (1190-1197) (Nennung der *regalia imperii* im Besitz des Klosters). Später erhielten die Äbte das Recht des Gebrauchs der Mitra (1230). Die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts sah dann auch durch äußere Ereignisse den inneren Verfall der Abtei, im 14. Jahrhundert verband sich Admont mit den Klöstern St. Emmeram, Kremsmünster, Göttweig, Melk u.a. (ab 1328), im 15. Jahrhundert kam es zu Reformansätzen, die aber kaum etwas bewirkten. Im 16. Jahrhundert befand sich das Stift in einem wirtschaftlich bedenklichen Zustand, auch reformatorisches Gedankengut war vorhanden. Gegenreformation und innere Reformen führten danach zum Aufstieg des Stifts und zu dessen Weiterbestehen bis in die heutige Zeit.

## **XXI. Abt Manegold von Berg**

In die Zeit des alexandrinischen Papstschemas und des staufischen Königs Friedrich I. Barbarossa führt das Leben des St. Georgener Abts Manegold von Berg. Der jüngste Sohn des oberschwäbischen Grafen Diepold von Berg und der Gisela von Andechs war für eine geistliche Karriere bestimmt. In jungen Jahren wurde er Mönch, dann Abt von St. Georgen (1169-nach 1193/94), wo er im Tennenbacher Güterstreit (1180-1187) die Besitzrechte des Schwarzwaldklosters verteidigte. Zudem erhielt Manegold die Leitung des österreichischen Klosters Kremsmünster (1183-1206), doch war er hier nicht unumstritten. Er wurde Abt im bayerischen Tegernsee (1190-1206) und gab nach 1193/94 die St. Georgener Abtswürde auf. Im Jahr 1197 beteiligte er sich am Kreuzzug nach Jerusalem, 1206 wurde er zum Bischof von Passau (1206-1215) gewählt. Vor dem Hintergrund einer stauferfreundlichen Haltung der Grafen von Berg entfaltete Manegold mehrfach reichspolitische Aktivitäten und traf mit den Königen Heinrich VI. (1190-1197), Philipp von Schwaben (1198-1208), Otto IV. (1198-1215) und Friedrich II. (1212-1250) zusammen. Als Bischof war er am territorialen Ausbau seines Bistums interessiert; auch die Stadt Passau ließ er neu befestigen (1209). Manegold von Berg starb am 9. Juni 1215 in Wien.

Den guten Beziehungen der Grafen von Berg zu St. Georgen – die Grafen waren die Vögte des St. Georgener Priorats Ursprung – war es wohl zu verdanken, dass Manegold Mönch in St. Georgen und bald auch dort Abt wurde. Als Abt erhielt der Berger das schon erwähnte Privileg Papst Alexanders III. vom 26. März 1179, das gut als Rückschau auf knapp einhundert Jahre St. Georgener Kloster- und Reformgeschichte dienen kann. Insbesondere spiegelt sich die Reformgeschichte des Klosters in den abhängigen Zellen und Prioraten wider, von denen St. Georgen eine ganze Reihe besaß. Doch auch die sonstige, günstige Güterausstattung des Klosters wäre ohne die Kirchenreform in den Anfängen der St. Georgener Geschichte nicht denkbar gewesen. Das Papstprivileg Alexanders III. steht weiter für die unter Abt Manegold sich intensivierenden Beziehungen zum Papsttum, nachdem das alexandrinische Schisma durch den Frieden von Venedig beendet worden war (1177). Weitere Papsturkunden für das Brigachkloster kamen hinzu wie das Privileg zum Gebrauch der den Bischöfen zustehenden Pontificalien durch den Abt oder die bestätigte Unterstellung der Zelle des heiligen Markus bei Rouffach unter das St. Georgener Kloster. Die Privilegien entsprachen den aufkommenden engen und fruchtbaren Beziehungen des Reformklosters St.

Georgen zum Papsttum innerhalb einer sich zunehmend auf das Papsttum zentrierenden Kirche.

Auch beim Tennenbacher Güterstreit zwischen der Benediktinerabtei St. Georgen und dem Zisterzienserkloster Tennenbach, gegründet um 1161, griff das Papsttum ein. Irgendwann vor 1180 schenkte Werner von Roggenbach, Dienstmann des Herzogs Berthold IV. von Zähringen, dem Zisterzienserkloster Tennenbach Güter in Roggenbach (Unterkirnach), Villingen, Aasen und Dauchingen. Da auch der Herzog über diese Güter zu Gunsten des Benediktinerklosters St. Georgen im Schwarzwald verfügt hatte, kam es nach dem Tod Werners zwischen den beiden Mönchsgemeinschaften zum sog. Tennenbacher Güterstreit, der in den 1180er-Jahren Äbte, Bischöfe, Kardinäle und eben Päpste beschäftigte. Der Kompromiss von 1187 sah dann für St. Georgen den Besitz, für Tennenbach die Nutzung Roggenbachs vor, während die Güter in Villingen und Aasen bei den Zisterziensern verblieben, das herzogliche Allod in Klengen bei St. Georgen. Im Zusammenhang mit dem Tennenbacher Güterstreit sollen Abt Manegold, der hier vehement für die Rechte seiner Abtei eintrat, und seine Mönche zeitweise auch exkommuniziert worden sein. Der Güterstreit endete – wie gesagt – mit einem vom Papst anberaumten Urteil der Bischöfe von Straßburg und Konstanz. Nochmals geriet Abt Manegold in Auseinandersetzung mit den Päpsten, als er – dank der bergischen Familienpolitik im Fahrwasser der staufischen Kaiser und Könige – von seinem Bruder, dem Bischof Diepold von Passau (1172-1190), zum Abt von Kremsmünster bestellt wurde (1183) und auf heftige Gegenwehr bei den dortigen Mönchen stieß. Papst Lucius III. griff ein, doch setzten sich Manegold und sein Bruder offensichtlich durch. Manegold wurde 1190 zudem Abt von Tegernsee, besaß also bis zu seinem Weggang aus St. Georgen irgendwann nach 1193/94 allein drei Klöster nebst einer Anzahl von St. Georgener Prioraten. Das Beispiel Abt Manegolds zeigt, dass unter diesem St. Georgener Abt wohl keine Klosterpolitik im Sinne einer Reform mehr stattfand. Die Abteien waren Stützpunkte bergischer Politik, die danach trachtete im süddeutsch-österreichischen Raum Bistümer (Freising, Passau) und Abteien (St. Georgen, Kremsmünster, Tegernsee) zu erlangen. So lässt sich das Privileg Papst Alexanders III. vom 26. März 1179 und der Abbatat Manegolds von Berg als der Endpunkt einer Entwicklung ansehen, die das Reformkloster St. Georgen zu einem Reformmittelpunkt in Süddeutschland machten. Das Ausklingen der Reform in St. Georgen mag man dabei auf die Mitte des 12. Jahrhunderts oder kurz danach ansetzen.

## **E. Resultate**

### **XXII. Erste Zusammenfassung**

Wir haben nun den Zeitraum von der St. Georgener Klostergründung (1083/84) bis hin zu Abt Manegold von Berg betrachtet, also einen Zeitraum von mehr als einhundert Jahren. Dass das Schwarzwaldkloster damals eine teilweise außergewöhnliche Stellung in der Klosterlandschaft vom Elsass bis nach Österreich innehatte, haben wir auf Grund der Stellung

der Mönchsgemeinschaft als Reformkloster und Mittelpunkt einer, nämlich der St. Georgener Klosterreform gesehen. Ich möchte daher für den Zeitraum von 1083 bis nach 1193/94 den Ausdruck „St. Georgener Jahrhundert“ prägen, der der überregionalen Bedeutung des Schwarzwaldklosters in dieser Zeit entspricht. Auch die weitere Entwicklung St. Georgens fußt auf den Grundlagen, die im „St. Georgener Jahrhundert“ geschaffen wurden, wenn das Kloster auch viel von seiner Attraktivität und Geltung einbüßen sollte.

## **XXIII. Weitere Entwicklung**

Das Aussterben der Zähringer, der St. Georgener Klostervögte, im Jahr 1218 brachte die Vogtei an den staufischen Herrscher Friedrich II. In einer Urkunde vom Dezember 1245 bestätigte der Kaiser der Mönchsgemeinschaft die Urkunde seines Vorgängers Heinrich V., nicht ohne auf die staufische Vogtei und auf die daraus abgeleiteten Rechte zu verweisen. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts war die Klostervogtei als Reichslehen an die Herren von (Kappel-) Falkenstein übergegangen, die sie bis ins 15. Jahrhundert – teilweise zum Nachteil des Klosters – ausübten.

Die späte Stauerzeit soll den wirtschaftlichen und geistig-religiösen Niedergang St. Georgens eingeleitet haben. Aspekte dieser Entwicklung waren: die Brandkatastrophe von 1224, die das Kloster zerstörte – der Neubau wurde 1255 geweiht; der Verfall von klösterlicher Disziplin und mönchischer Bildung; Verluste an Gütern und Rechten durch Entfremdung, Verkauf und Misswirtschaft; innere Unruhen im Klosterkonvent – u.a. soll der Abt Heinrich III. (1335-1347) durch seinen Nachfolger Ulrich II. (1347, 1359) ermordet worden sein. Erst die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert brachte unter dem reformerischen Abt Johann III. Kern (1392-1427) eine Neuorientierung monastischen Lebens und damit einen Wandel zum Besseren. Auch aus dem späten Mittelalter sind uns Papstprivilegien für das Kloster St. Georgen überliefert – zum letzten Mal bestätigte auf dem Konstanzer Konzil Papst Martin V. (1417-1431) am 17. Januar 1418 der Mönchsgemeinschaft alle Freiheiten und Rechte –, doch besaßen die Beziehungen zu den deutschen Königen und Kaisern für das Schwarzwaldkloster eine ungleich größere Bedeutung. Paradoxerweise war dies eine Folge der schon erläuterten „römischen Freiheit“: Das Reformkloster war nämlich weder eine Reichsabtei noch stand es in der Verfügung einer Adelsfamilie. Der St. Georgener Abt war kein Reichsfürst, das Schwarzwaldkloster war nur in dem Sinne reichsunmittelbar, als es ihm immer wieder gelang, die Beziehungen zum Königtum aufrechtzuerhalten. Dies geschah über die königlichen Privilegienvergaben, zuletzt auf dem Wormser Reichstag Kaiser Karls V. (1519-1558) am 24. Mai 1521.

Hinter dem Zugehen auf das Königtum stand die Abgrenzung gegenüber den Klostervögten, deren Einfluss auf Kloster und Klostergebiet (d.h.: St. Georgen und Umgebung mit Brigach, Kirnach, Peterzell) sich im Rahmen der spätmittelalterlichen Territorialisierung noch verstärkte, während St. Georgen selbst immer mehr an Wichtigkeit einbüßte und das Kloster sich bei immerhin noch bedeutendem Grundbesitz in einem geistlichen und religiösen Niedergang befand. Den Falkensteiner Vögten folgten die Grafen und Herzöge von Württemberg, die 1444/49 die eine Hälfte und 1532 die gesamte Vogtei erlangten. Das Jahr 1536 brachte dann mit der Begründung der württembergischen Landeshoheit über St. Georgen

und mit der Einführung der Reformation eine Zäsur, die die Existenz des Klosters ganz wesentlich in Frage stellte. Die Reichsstandschaft St. Georgens, wie sie sich besonders an der Beteiligung des Klosters an den Reichsmatrikeln des 15. Jahrhunderts zeigte, wich nun der Landsässigkeit, das katholische Kloster und seine Mönche fanden eine neue Heimat im österreichisch-habsburgischen Villingen, während sich in St. Georgen eine Gemeinschaft mit evangelischer Klosterordnung unter evangelischen Äbten etablierte (1566). Eine Rückkehr des katholischen Konvents nach St. Georgen wäre indes nur unter Aufgabe der katholischen Konfession erreichbar gewesen und war damit im Sinne der damals geführten „Verfassungsdiskussion“ eine Unmöglichkeit für die Mönchsgemeinschaft, die sich gemäß der *libertas Romana* immer noch dem Papsttum unterstellt fühlte. Im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) konnte sich das katholische Kloster unter Abt Georg Gaisser (1627-1655) noch einmal für einige Jahre (1629-1632/48) in St. Georgen behaupten, doch führte der Krieg zur Zerstörung von Klosterkirche und -gebäuden am 13. Oktober 1633 durch Brand. Das Kloster in St. Georgen ist danach nicht wieder aufgebaut worden, die katholische Mönchsgemeinschaft blieb auf Villingen beschränkt. Villingen schließlich wurde im Rahmen der napoleonischen Neuordnung auch Südwestdeutschlands im Jahr 1805 württembergisch, ein Jahr später badisch. Nun ereilte das Kloster das Schicksal der Säkularisation. Klösterliches Inventar gelangte nach Stuttgart, während die Badener die Aufhebung der Mönchsgemeinschaft und die Übernahme des restlichen klösterlichen Eigentums verfügten (1806).

## XXIV. Zusammenfassung

Bei unserer Betrachtung des Klosters St. Georgen und der Kirchenreform des hohen Mittelalters wurden wir immer verwiesen auf das Netzwerk der benediktinischen Reformklöster. Nur so war eine wirksame Klosterreform überhaupt möglich, denn die Benediktiner waren ja im 11. und 12. Jahrhundert weit davon entfernt, einen hierarchisch aufgebauten Orden – wie etwa den der Zisterzienser oder bei den Cluniazensern – zu bilden. So hatten „Abtsverschiebungen“, die Übernahme von „Gewohnheiten“ oder auch das gemeinsame Zusammentreffen von Kloster- und Kirchenleitern bei Zeremonien wie etwa der Weihe der Klosterkirche von St. Peter (1093) eine wichtige Bedeutung für den Zusammenhalt der Reformklöster untereinander. Dass sich dieser Zusammenhalt auch in Verbrüderungen zwischen den Mönchsgemeinschaften, im gemeinsamen Gebet für die Toten, den *memoria*, zeigte, versteht sich fast von selbst. So finden sich St. Georgener Mönche und Äbte in den Nekrologien mancher süddeutscher Klöster. Das Netzwerk der Beziehungen verweist uns dabei auf die Ebene mittelalterlicher Kommunikation, die durch Rituale und Symbole, durch Stellung/Stand und Individualität geistlicher und weltlicher Personen mittelalterlicher Oberschichten geprägt ist. Es ist die Ebene der Kommunikation, auf der sich die Kirchenreform des 11. und 12. Jahrhunderts in ihren auch intellektuellen Voraussetzungen vielfach abspielte. Das Ringen um Wissen und Standpunkte, der Wissenstransfer z.B. betreffend die Ausgestaltung klösterlichen Lebens bildete innerhalb der kirchlich-politischen Publizistik des Investiturstreits eine wesentliche Grundlage von Kirchenreform, die neben der Geistlichkeit und den Mönchen auch den Laien wirksam vermittelt werden konnte. Diese Art der Kommunikation verweist uns auf den eingangs erwähnten (theologischen) Klärungsprozess zwischen den regionalen Strömungen der Reform und dem Papsttum, das alsbald die regionalen Strömungen auf-

und die Führung in Kirche und gregorianischer Reform übernahm. Das Papsttum propagierte die *libertas ecclesie*, die „kirchliche Freiheit“ gegen die Einmischung der Welt.

Wenn wir uns der St. Georgen Mönchsgemeinschaft zuwenden und der mit ihr verbundenen Klosterreform, so war zweifellos der Abt Theoger die zentrale Gestalt der St. Georgener Reformbewegung. Dass für Theoger dabei die Klosterreform eingebunden war in die gregorianische Kirchenreform belegen Begriffe wie *libertas Romana* und die auch damit verbundene Ablösung St. Georgens von Hirsau, die Anbindung St. Georgens an das Papsttum, der Weggang Theogers aus St. Georgen, um Bischof von Metz zu werden. Die innere und äußere Freiheit des Klosters an der Brigach war Voraussetzung für den unter Theoger erfolgten Aufstieg St. Georgens zum Reformmittelpunkt benediktinischen Mönchtums vom Elsass bis nach Österreich. Statt des Verbleibens der Reform am Klosterort kam es also zum Export der Klosterreform nach anderen Mönchsgemeinschaften. Dass dieser Reformexport in St. Georgen selbst nicht unumstritten war, konnten wir vermuten genau wie die Tatsache, dass die St. Georgener Reformbewegung um oder nach der Mitte des 12. Jahrhunderts aufhörte.

Dennoch: Die Existenz des St. Georgener Klosters über die Jahrhunderte des Mittelalters hinweg liegt begründet in den Zielen von Kirchen- und Klosterreform des Hochmittelalters und prägte auch das St. Georgen der folgenden Jahrhunderte. In diesem Sinne sind letztlich auch die Klostersteine im St. Georgener Lapidarium, allen voran der Grabstein des Adalbert von Ellerbach Ausdruck eines erfolgreichen ersten Jahrhunderts St. Georgener Existenz, eben des „St. Georgener Jahrhunderts“.

## Literaturhinweise

- ACHT, P., Das Empfängerkonzept eines unausgefertigten Diploms Friedrichs I. Ein Beitrag zu den Reformen St. Georgens, in: *MIÖG Ergbd.* 14 (1939), S.249-259
- ARNOLD, K., Admont und die monastische Reform des 12. Jahrhunderts, in: *Zeitschrift für Rechtsgeschichte: Kanonistische Abteilung* 89 (1972), S.350-369
- BAUERREISS, R., St. Georgen im Schwarzwald, ein Reformmittelpunkt Südostdeutschlands im beginnenden 12. Jahrhundert, in: *900 Jahre St. Georgen*, S.22-33
- BRAUN, J.W., Einige Bemerkungen zur Beurteilung der „Admonter Reform“ sowie der Äbte Gottfried und Irimbert von Admont in der neueren Literatur, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 87 (1976), S.431-434
- BUHLMANN, M., St. Georgen und Südwestdeutschland bis zum Mittelalter (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil I = VA 2), St. Georgen 2002
- BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (=Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil II = VA 3), St. Georgen 2002
- BUHLMANN, M., Manegold von Berg – Abt von St. Georgen, Bischof von Passau (= VA 4), St. Georgen 2003
- BUHLMANN, M., Eine Urkunde Papst Alexanders III. für das Kloster St. Georgen im Schwarzwald (= VA 5), St. Georgen 2003
- BUHLMANN, M., Manegold von Berg – Abt von St. Georgen, Bischof von Passau: Quellen und Regesten (= VA 6), St. Georgen 2003
- BUHLMANN, M., Abt Theoger von St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil III = VA 7), St. Georgen 2004
- BUHLMANN, M., Die Päpste in ihren Beziehungen zum mittelalterlichen Kloster St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil IV = VA 8), St. Georgen 2004
- BUHLMANN, M., Die deutschen Könige in ihren Beziehungen zum mittelalterlichen Kloster St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil V = VA 9), St. Georgen 2004
- BUHLMANN, M., Benediktinisches Mönchtum im mittelalterlichen Schwarzwald. Ein Lexikon, Tl.1: A-M,

- TI.2: N-Z (= VA 10/1-2), St. Georgen 2004, <sup>2</sup>2006
- BUHLMANN, M., Besitz, Grundherrschaft und Vogtei des Klosters St. Georgen im hohen Mittelalter (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil VI = VA 11), St. Georgen 2004
- BUHLMANN, M., Der Tennenbacher Güterstreit (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil VII = VA 12), St. Georgen 2004
- BUHLMANN, M., Die Herren von Hirrlingen und das Kloster St. Georgen im Schwarzwald (= VA 15), St. Georgen 2005
- BUHLMANN, M., Das Kloster St. Georgen und der *magnus conventus* in Konstanz im Jahr 1123 (= VA 17), St. Georgen 2005
- BUHLMANN, M., St. Georgen als Reformmittelpunkt benediktinischen Mönchtums (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil VIII = VA 20), St. Georgen 2005
- BUHLMANN, M., Das Benediktinerkloster St. Georgen. Geschichte und Kultur. Zwei Vorträge zur St. Geogener Klostersgeschichte in Mittelalter und früher Neuzeit (= VA 21), St. Georgen 2006
- BUHLMANN, M., St. Georgen und Admont – Zu den Beziehungen zweier Reformklöster im 12. Jahrhundert (= VA 22), St. Georgen 2006
- BUHLMANN, M., Das Admonter Frauenkloster (vornehmlich im 12. Jahrhundert) (= VA 23), St. Georgen 2006
- BUHLMANN, M., Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, TI.1: Frühes Mittelalter – Hohes Mittelalter, TI.2: Spätes Mittelalter, TI.3: Anhang (= VA 24/1-3), St. Georgen 2006
- BUHLMANN, M., Rupert, Mönch aus St. Georgen, Abt von Ottobeuren (†1145), in: Der Heimatbote 17 (2006), S.4-14
- BUHLMANN, M., Die Herren von Falkenstein und das Kloster St. Georgen (= VA 26), St. Georgen 2007
- BUHLMANN, M., Die mittelalterlichen Handschriften des Villinger Klosters St. Georgen. Handschriften in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe (= VA 27), St. Georgen 2007
- BUHLMANN, M., Bildung im Kloster – Mönchsgemeinschaft St. Georgen im Schwarzwald (= VA 32), St. Georgen 2007
- CUNY, F., Zur Geschichte der Abtei Graufthal im Mittelalter, in: Archiv für die Kirchengeschichte des Elsaß 11 (1936), S.107-118
- EBERL, I., Geschichte des Benediktinerinnenklosters Urspring bei Schelklingen 1127-1806. Außenbeziehungen, Konventsleben, Grundbesitz (= SchrrSWLK 13), Stuttgart 1978
- EBERL, I., Regesten zur Geschichte des Benediktinerinnenklosters Urspring bei Schelklingen 1127-1806 (= SchrrSWLK 14), Stuttgart 1978
- FELDMANN, C., Hildegard von Bingen. Nonne und Genie (= Herder Tb 4435), Freiburg i.Br.-Basel-Wien <sup>3</sup>1997
- FICHTENAU, H. VON, Wolfger von Prüfening, in: MIÖG 51 (1937), S.313-357
- FISCHER, D., Die ehemalige Abtei Craufthal, Zabern 1875
- Germania Benedictina, hg. v.d. bayerischen Benediktinerakademie München in Verbindung m.d. Abt-Herwegen-Institut Maria Laach
- Bd.2: HEMMERLE, J., Die Benediktinerklöster in Bayern, Ottobeuren 1970
- Bd.3: Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, bearb. v. U. FAUST u. W. KRASSNIG, TI.1: Admont - Göttweig, St. Ottilien 2000; TI.2: Gries bei Bozen - Mondsee, St. Ottilien 2001; TI.3: Ober(n)burg - Wieting, St. Ottilien 2002
- Bd.5: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. v. F. QUARTHAL, Ottobeuren 1976
- GEUENICH, D., Liturgisches Gebetsgedenken in St. Gallen, in: OCHSENBEIN, P. (Hg.), Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, Darmstadt 1999, S.83-94
- HARTMANN, W., Der Investiturstreit (= Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd.13), München 1993
- HÖRBERG, N., Libri Sanctae Aerae. St. Ulrich und Afra zu Augsburg im 11. und 12. Jahrhundert nach Zeugnissen der Klosterbibliothek (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd.74), Göttingen 1983
- JAKOBS, H., Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreits (= Bonner Historische Abhandlungen, Bd.4), Köln-Graz 1961
- KALCHSCHMIDT, K.T., Geschichte des Klosters, der Stadt und des Kirchspiels St. Georgen auf dem badischen Schwarzwald, 1895, Ndr Villingen-Schwenningen 1988
- MARTINI, E.C., Geschichte des Klosters und der Pfarrei St. Georgen auf dem Schwarzwald. Ein historischer Versuch, 1859, Ndr Villingen 1979
- MIÖG = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
- 900 Jahre Stadt St. Georgen im Schwarzwald 1084-1984. Festschrift, hg. v.d. Stadt St. Georgen, St. Georgen 1984
- SCHMIDT, E., Das Benediktinerkloster St. Georgen auf dem Schwarzwald 1084-1633, eine Tochtergründung Hirsaus (auf Grund der Quellen und der Grabungen Sommer 1958 dargestellt), Stuttgart 1959
- SCHMID, K., Die Gründung von St. Peter im Zeithorizont des mittleren Investiturstreits, in: MÜHLEISEN, H.-O., OTT, H., ZOTZ, T. (Hg.), Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Studien zu seiner Geschichte von der Gründung im 11. Jahrhundert bis zur frühen Neuzeit (= Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br., Nr.68), Waldkirch 2001, S.33-50

- SCHREINER, K., Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, B 31), Stuttgart 1964
- SchrrSWLK = Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde
- TOMASCHEK, J., St. Georgen und die „Admonter Reform“, in: 900 Jahre St. Georgen, S.34-44
- UNTERMANN, M. (Hg.), Spuren des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (=Südwestdeutsche Beiträge zur historischen Bauforschung, Bd.6), Hertingen 2005
- VA = Vertex Alemanniae
- WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd.14), Freiburg i.Br. 1964
- WOLLASCH, H.-J., Die Benediktinerabtei St. Georgen im Schwarzwald und ihre Beziehungen zu Klöstern westlich des Rheins, in: 900 Jahre St. Georgen, S.45-61
- WOLLASCH, J., Cluny, Licht der Welt. Aufstieg und Niedergang der klösterlichen Gemeinschaft, Zürich 1996
- 

Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Heft 31, St. Georgen 2007